

Nachhaltigkeitsbericht der Stadt



Neu|Ulm

Stand 2011



Vorwort

Die täglichen Nachrichten lassen keinen Zweifel daran, dass wir es uns nicht länger leisten können, nur über eine tragfähige Zukunft zu reden. Vielmehr muss heute jeder seinen Möglichkeiten entsprechend Verantwortung für das Morgen übernehmen.

Insbesondere Europäische Kommunen können mit Unterzeichnung der Aalborg Commitments ihrem Ziel Nachdruck verleihen, dass sie sich für die Umsetzung Nachhaltiger Entwicklungsprozesse einsetzen wollen.

Im April 2004 wurden die Aalborg Commitments von den Teilnehmern der vierten Konferenz Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden beschlossen. Sie entstanden zeitgleich mit der „Thematischen Strategie zur städtischen Umwelt“ sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union.

Kommunen und Landkreise verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Nachhaltige Entwicklung künftig in ihrer Planung und ihrem Handeln zu berücksichtigen.

Mit meiner Unterschrift der Aalborg Commitments im Oktober 2006 war Neu-Ulm die erste Bayerische Kommune, die sich international zur Nachhaltigen Entwicklung bekannte. Dabei soll unser kommunales Nachhaltigkeitsmanagement helfen, unsere zukunftsfähigen Visionen und Wünsche strukturiert und nachvollziehbar in konkretes Handeln umzusetzen.

Ich freue mich auch dieses Jahr, Ihnen anhand unseres aktuellen Nachhaltigkeitsberichts zeigen zu dürfen, wie sich dieser dynamische Prozess in Neu-Ulm inzwischen entwickelt hat. Nachdem ich Ihnen mit dem letztjährigen Bericht unseren ersten Maßnahmenplan vorstellte, enthält die aktuelle Ausgabe zusätzlich einen Statusbericht über die Maßnahmenentwicklung.

Ihr



Gerold Noerenberg

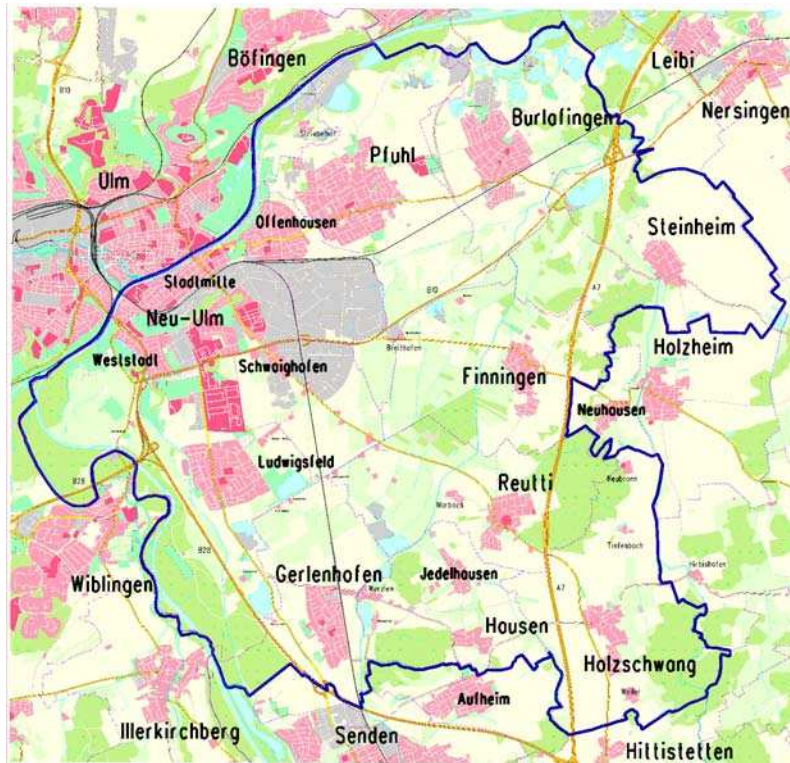


INHALTSVERZEICHNIS

1)	Einleitung und Aufbauorganisation	1
2)	Leitlinien und Indikatoren/Kennzahlen	10
3)	Prüfung der örtlichen Situation auf der Grundlage der AC	14
3.1)	Governance (politische Steuerung und gute Verwaltungsführung)	17
3.2)	Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit	18
3.3)	Natürliche Gemeinschaftsgüter	19
3.4)	Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise	21
3.5)	Stadtplanung und Stadtentwicklung	23
3.6)	Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr	25
3.7)	Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen	26
3.8)	Dynamische und zukunftsbeständige Wirtschaft	27
3.9)	Soziale Gerechtigkeit	28
3.10)	Von Lokal zu Global	30
4)	Nachhaltigkeitsprogramm	31
5)	Indikatorenset	41
5.1)	Standardindikatoren	41
5.2)	Leistungsindikatoren mit Statusberichten	45

1) Einleitung

1.1) Allgemeines - Städteprofil



Strukturdaten:

- Große Kreisstadt, Oberzentrum, Hochschulstadt
- Einwohnerzahl: ca. 53.000
- Gemeindegebiet: ca. 80,5 km²
- Die Stadt Neu-Ulm gliedert sich in die Innenstadt und 9 Stadtteile und gehört zum Landkreis Neu-Ulm, Freistaat Bayern

Die Hochschulstadt Neu-Ulm liegt im Westen Bayerns, direkt gegenüber der baden-württembergischen Stadt Ulm. Sie bildet mit ihrer Nachbarstadt ein länderübergreifendes Doppelzentrum. Im Jahr 2000 haben beide Städte den grenzüberschreitenden Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm ins Leben gerufen, mit dem Ziel, im Bereich des Standortmarketings und der Wirtschaftsförderung die gemeinsamen Potentiale zu bündeln.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) sind ein gemeinsames Unternehmen der beiden Städte und sind für die Strom-, Trinkwasser-, Erdgas-, und Wärmeversorgung in diesem Raum zuständig. Die SWU veröffentlichte 2001 eine nach der Öko-Audit-Verordnung validierte Umwelterklärung. Darüber hinaus haben sich eine Reihe von Unternehmen am betrieblichen Umweltmanagementsystem Ökoprotif beteiligt, das in Ulm durch die Lokale Agenda ins Leben gerufen wurde. In der Stadtverwaltung Neu-

Ulm selber wurde im Jahr 1999 das Garten- und Friedhofsamt nach Öko-Audit validiert und der städtische Bauhof 2001 nach Ökoprofit zertifiziert.

Unter dem Titel „**Dialog 2015** – Wege einer verantwortungsvollen bürgerschaftlich getragenen Stadtentwicklung in Neu-Ulm bis 2015“ wurde ein integrativer Stadtentwicklungsprozess betrieben. 2001 wurden die ersten Leitsätze in den Bereichen Gewerbe, Wohnen, Ökologie und Verkehr aufgestellt und am 07.11.2002 vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Wesentliche Inhalte waren wie folgt:

Dialog 2015

Wege einer verantwortungsvollen, bürgerschaftlich getragenen Stadtentwicklung in Neu-Ulm bis 2015

- I. Leitidee der Bürgerschaftlichen Empfehlungen:
Stadt-, Natur- und Lebens-Qualitäten entwickeln und gestalten.**
Sorgsamer Umgang mit vorhandenen oder zu schaffenden Natur-, Kultur-, Lebens- und Wahrnehmungsräumen in der zukünftigen Stadtentwicklung Neu-Ulms
Ziel: Räumliche und nichträumliche Qualitäten der zukünftigen Stadtentwicklung vorausschauend selbstverpflichtend vereinbaren.
- II. Empfehlung Kultur**
Ziel: Die „eigene Neu-Ulmer Geschichte bewusst machen und in die Gestaltung einer vielfältigen Kulturszene einbringen.
- III. Empfehlung Soziales**
Ziel: Das soziale Miteinander gestalten und verträgliche Nachbarschaften in Neu-Ulm fördern.
- IV. Empfehlung Wohnen/Ortsteil- und Stadtentwicklung**
Ziel: Die Eigenart der Ortsteile erhalten, ein Innenstadtprofil herausarbeiten, um die Abwärtsspirale umzukehren.
- V. Empfehlung Gewerbe**
Ziel: Wenn weitere GE entwickelt werden, soll die Ausweisung maximal ressourcenschonend und qualitativ erfolgreich sein.
- VI. Empfehlung Innenstadt-Handel**
Ziel: Neu-Ulm als „Stadt der kleinen Fachgeschäfte“ profilieren
- VII. Empfehlung Mobilität**
Ziel: Zügige Umsetzung der vorhandenen Verkehrsplanungen in Neu-Ulm
- VIII. Empfehlung Landschaft/Ökologie**
Ziel: Natur-, Kulturraum-, und Aufenthaltsqualitäten im Siedlungs- und Freiraum entwickeln

Zusammen mit dem Verkehrsprojekt „Neu-Ulm 21“, das sich von September 2003 bis November 2007 erstreckte, und der 2008 ausgerichteten Landesgartenschau, die ein „grünes Netz“ schuf, erhielt die Stadt die Möglichkeit, ihre Attraktivität bedeutend zu steigern.

Im Sommer 2005 entschied sich die Stadtverwaltung am europäischen Projekt „**MUE 25**“ teilzunehmen, mit dem Ziel ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen, das durch folgende Eigenschaften geprägt ist:

- Es soll auf bewährte zyklische Managementinstrumente aufbauen.
- Es soll damit ein partizipativer Ansatz zur Entwicklung von Leitlinien und Zielen für die Lebensqualität, Umweltqualität und wirtschaftliche Prosperität geschaffen werden.
- Es soll Ziele und zugehörige Maßnahmenpläne zur politischen Beratung vorbereiten.

- Es soll bei der Umsetzung von Maßnahmen die Kooperation mit externen Stakeholdern ermöglichen
- Es soll ermöglichen, dass der Fortschritt in Richtung Nachhaltige Entwicklung gleichermaßen durch die Politik, die Verwaltung und die Bürger beurteilt werden kann.
- Es soll die Entwicklung der Maßnahmen nachvollziehbar darstellen, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Im Rahmen der Einführung des Nachhaltigkeitsmanagements entschied sich der Oberbürgermeister am 30.10.2006 die **Aalborg Commitments** zu unterzeichnen. Damit ist Neu-Ulm die erste bayerische Kommune, die sich wie mittlerweile andere 648 europäische Kommunen den Aalborg Commitments verpflichtet hat.

In einer anschließenden Stadtratklauseur im Oktober 2008 erarbeitete der Stadtrat zusammen mit Verwaltungsmitgliedern das Neu-Ulmer Leitbild für eine Nachhaltige Entwicklung aus, das von der Verwaltung redaktionell überarbeitet wurde und im Juni 2009 vom Stadtrat beschlossen wurde. Die einzelnen Leitsätze sind den jeweiligen Aalborg Kapiteln zugeordnet und in den Kapiteln 3.1 – 3.10 mit **blauer Schrift** gekennzeichnet.

1.2 Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsmanagement

1) Einleitung

Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist in Deutschland bereits seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bekannt und gilt als Grundprinzip in der Forstwirtschaft. Er beinhaltet, dass nur soviel Holz geschlagen werden kann, wie im Wald auch nachwächst.

Dieses Prinzip lässt sich auf fast alle Lebensbereiche und auf politisches Handeln übertragen, wenn man Nachhaltigkeit immer mit Langfristigkeit, Gerechtigkeit und einem Blick für das Ganzheitliche verbindet. Darüber hinaus wird jeder den Begriff abhängig von seiner Gruppenzugehörigkeit (Unternehmer, Politiker, Privatperson), seiner geschichtlichen Periode (z.B. Mittelalter, 1990er Jahre) und seinem Kulturkreis (z.B. Schwaben, Italien, Ägypten) interpretieren (1).

Die allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsdefinition der Brundtland-Kommission beschreibt eine nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Sie fordert damit eine gerechte Verteilung der Chancen zur Bedürfnisbefriedigung sowohl zwischen aufeinander folgenden Generationen („intergenerative Gerechtigkeit“), als auch innerhalb einer Generation („intragenerative Gerechtigkeit“). Diese Definition bleibt jedoch relativ abstrakt und bedarf weiterer Konkretisierung.

Umwelt und Entwicklung sind untrennbar miteinander verbunden, daher können Ökologie, Ökonomie und Soziales nicht als voneinander unabhängige Systeme behandelt werden, sondern sind stets in ihren wechselseitigen Beziehungen zu sehen. Obwohl diese Einsicht allgemeine Anerkennung findet, wird über die Gewichtung der Dimensionen noch kontrovers diskutiert (2).

Aus ökosystemarerer Sicht bedeutet Nachhaltigkeit in erster Linie Überlebensfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Nachhaltigkeit ist zunächst **ökologische Nachhaltigkeit**. Das Ökosystem, in das wir eingebettet sind, ist dynamisch. Es hat sich in einer dreieinhalb Milliarden Jahre langen Evolution von ganz einfachen Formen bis zum heutigen Tag weiterentwickelt. Es geht also nicht nur darum, es in seinem jetzigen Zustand zu erhalten, sondern seine Entwicklungsfähigkeit, seine Vitalität und Produktivität, seine Elastizität und Robustheit zu erhalten. Wobei das Ökosystem voraussichtlich immer überleben wird, der Mensch aber ein Ökosystem braucht, in dem auch er in seiner ganzen Vielfalt und Komplexität eine Überlebenschance hat.

Neben der ökologischen Nachhaltigkeit geht es vor Allem auch um die **gesellschaftliche (soziale) Nachhaltigkeit**, also darum, ob der Homo sapiens in der Beziehung von Mensch zu Mensch, in der Gesellschaft mit all ihren Teilsystemen wie Politik, Wirtschaft, Gemeinschaft und Legitimation, einen Platz finden kann. Gerechtigkeit, Fairness, auch die Möglichkeit der Partizipation sollen durch demokratische Grundforderungen in den Gesellschaften am Leben erhalten bleiben.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Da es um den Homo sapiens und somit auch um eine **human-individuelle Nachhaltigkeit** geht, soll der Mensch in seiner Würde erhalten und die Entwicklungsmöglichkeiten seiner individuellen Fähigkeiten noch erweitert werden. Selbstverständlich müssen die Grundbedürfnisse befriedigt werden, aber damit sollte man sich nicht zufrieden geben. In einer Gesellschaft, wo die ökologische und die soziale Nachhaltigkeit gelingt, soll auch ein freud- und lustvolles Leben für die Menschen ermöglicht werden. Sich Zeit nehmen für die Dinge, die wichtig sind und das Leben bereichern, überflüssigen Konsum einschränken, materielle und immaterielle Bedürfnisse in Balance bringen – das sind Grundpfeiler einer nachhaltigen Lebensweise. Doch solange die in der Gesellschaft vorherrschenden und propagierten Lebensstile von einem Übergewicht der Werte des Habens geprägt sind, kann individuelle Nachhaltigkeit nur in Nischen existieren.

Es müssen also drei Ebenen der Nachhaltigkeit im Auge behalten werden: **die ökologische Ebene**, **die gesellschaftliche Ebene** und **die human-individuelle Ebene**. Alle drei sind gleich wichtig. Aber sie sind nicht gleichwertig. Erst das ökologische System ermöglicht das soziale System der Menschen als Subsystem, das dann die einzelnen Menschen als Subsysteme einschließt (s. Abb.1). Es gilt, alle drei Ebenen voll zu entwickeln. Der Mensch ist in seiner natürlichen Grundausstattung Geschöpf und Teil der Biosphäre und damit ein abhängiges Glied in der biosphärischen Ordnung. Das zu betonen, ist heute wichtig. Denn auf einem begrenzten Planeten gibt es kein unbegrenztes Wachstum an Produktion, Konsum, Bevölkerung und Bruttosozialprodukt. Jede materielle Vermehrung hat naturgesetzliche Grenzen. (3,4,5,6)

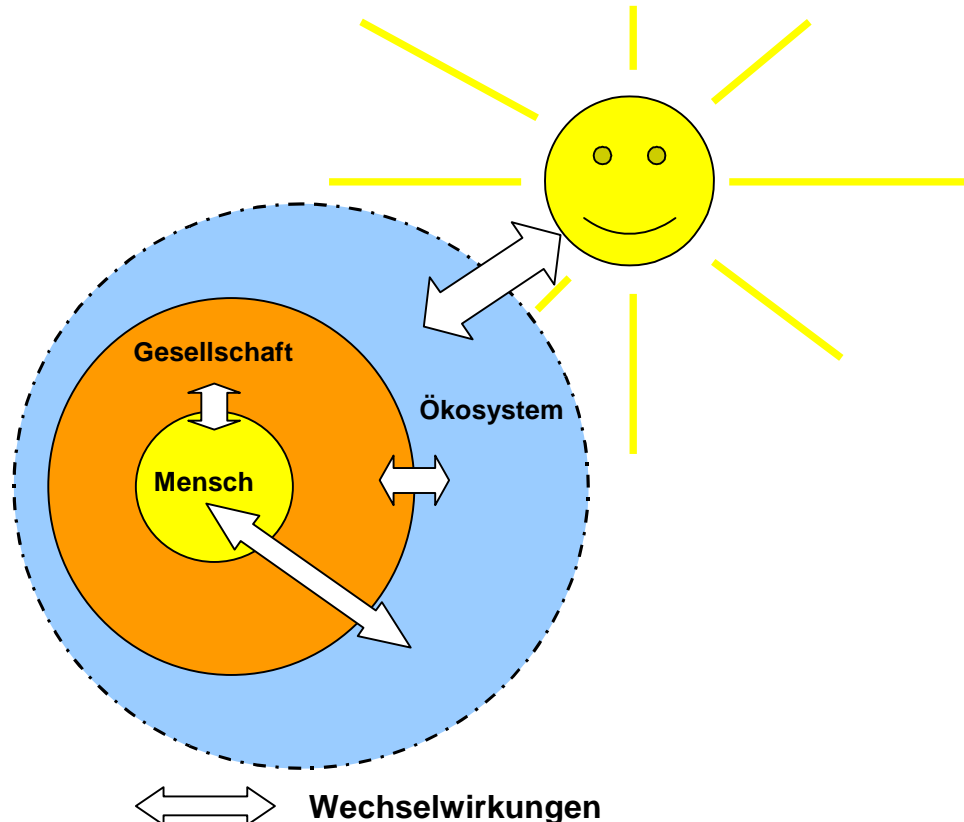


Abb. 1

Von der Agenda 21 zum Nachhaltigkeitsmanagement

Die Agenda 21 ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung, beschlossen von 178 Staaten auf der „Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“ (UNCED) in Rio de Janeiro (1992). An dieser Konferenz nahmen neben Regierungsvertretern auch viele nichtstaatliche Organisationen teil. Nachhaltige Entwicklung – und damit die Agenda 21 – ist vielerorts zur Leitlinie öffentlichen Handelns geworden.

Die Ergebnisse bei vielen Agenda 21-Prozessen verweisen darauf, dass Projekte zwar eine Rolle bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung spielen, sie aber aus sich heraus nur wenig regionale Wirksamkeit entfalten können.

Um dauerhaften Erfolg zu garantieren, müssen daher die einzelnen Projekte bzw. Maßnahmen sowohl in Ihrer Durchführung optimiert werden, als auch in bewährte Managementstrukturen eingebunden und zusammengeführt werden. Hierbei fehlt es jedoch an Erfahrung und es besteht eindeutiges Forschungsdefizit. Um den Gesamtprozess langfristig und erfolgversprechend aufrecht zu erhalten, ist daher eine solide theoretische und praxiserprobte Grundlage nötig. Das Projekt „**Managing Urban Europe 25 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement**“, an dem auch die Stadt Neu-Ulm beteiligt war, wollte auf der Basis bisheriger Erfahrungen mit Umweltmanagementsystemen (EMAS, ISO 14001, ecoBUDGET) ein optimiertes System für das Nachhaltigkeitsmanagement (SUM = Sustainable Urban Management) für europäische und deutsche Kommunen entwickeln, modellhaft umsetzen und für weitere Gemeinden bereitstellen. Dabei sollte sich das SUM auf die gesamte Kommune beziehen, integrativ wirken und auf Partizipation beruhen. Es plante, tragfähige Elemente der anerkannten Umweltmanagementsysteme zu nutzen und zu verbessern.

Die Aalborg Commitments

Bei unserer Arbeit an dem Projekt Managin Urban Europe 25 kamen wir erstmals mit den bewährten und anerkannten Aalborg Commitments in Kontakt. Die Aalborg Commitments wurden entwickelt, um städtische Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung zu stärken und der Lokalen Agenda 21 neue Impulse zu geben. Die zwei wichtigsten Ziele der Aalborg Commitments:

- Sie wollen bewusst machen, wie wichtig es für die europäischen Kommunalbehörden ist, mit einem ganzheitlichen Ansatz zu arbeiten, um den wachsenden Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung gerecht zu werden. In diesem Sinne sind die Aalborg Commitments auch eine wertvolle Ergänzung für die „Thematische Strategie für die städtische Umwelt“ der EU.
- Die Aalborg Commitments sind als flexibles Werkzeug für die lokale Praxis konzipiert. Mit der Unterzeichnung der Aalborg Commitments starten die Städte und Gemeinden einen Zielsetzungsprozess im Dialog mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen vor Ort, unter Berücksichtigung existierender Agenda 21 oder anderer Pläne zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Selbstverständlich kann man bereits existierende Nachhaltigkeitsziele nutzen, sie sollten aber an die zehn Themen der Aalborg Commitments angepasst werden.

Was heißt Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement?

Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement bedeutet, dass die Verwaltung ihr Verhalten bewusst und konsequent darauf ausrichtet, mittel- und langfristig ein möglichst positives Gesamtergebnis ihrer

- ökonomischen
- ökologischen
- sozialen
- kulturellen
- überregionalen

Wirkungen, sowohl unter Betrachtung der einzelnen als auch der gesamtgesellschaftlichen Perspektive (Partizipation) zu erzielen.

Da es sich bei diesem komplexen Prozess um:

- die Erkenntnis von Zusammenhängen
- der Abwägung bzw. Entscheidung von Zielkonflikten
- als auch der Festlegung von konkreten Maßnahmen

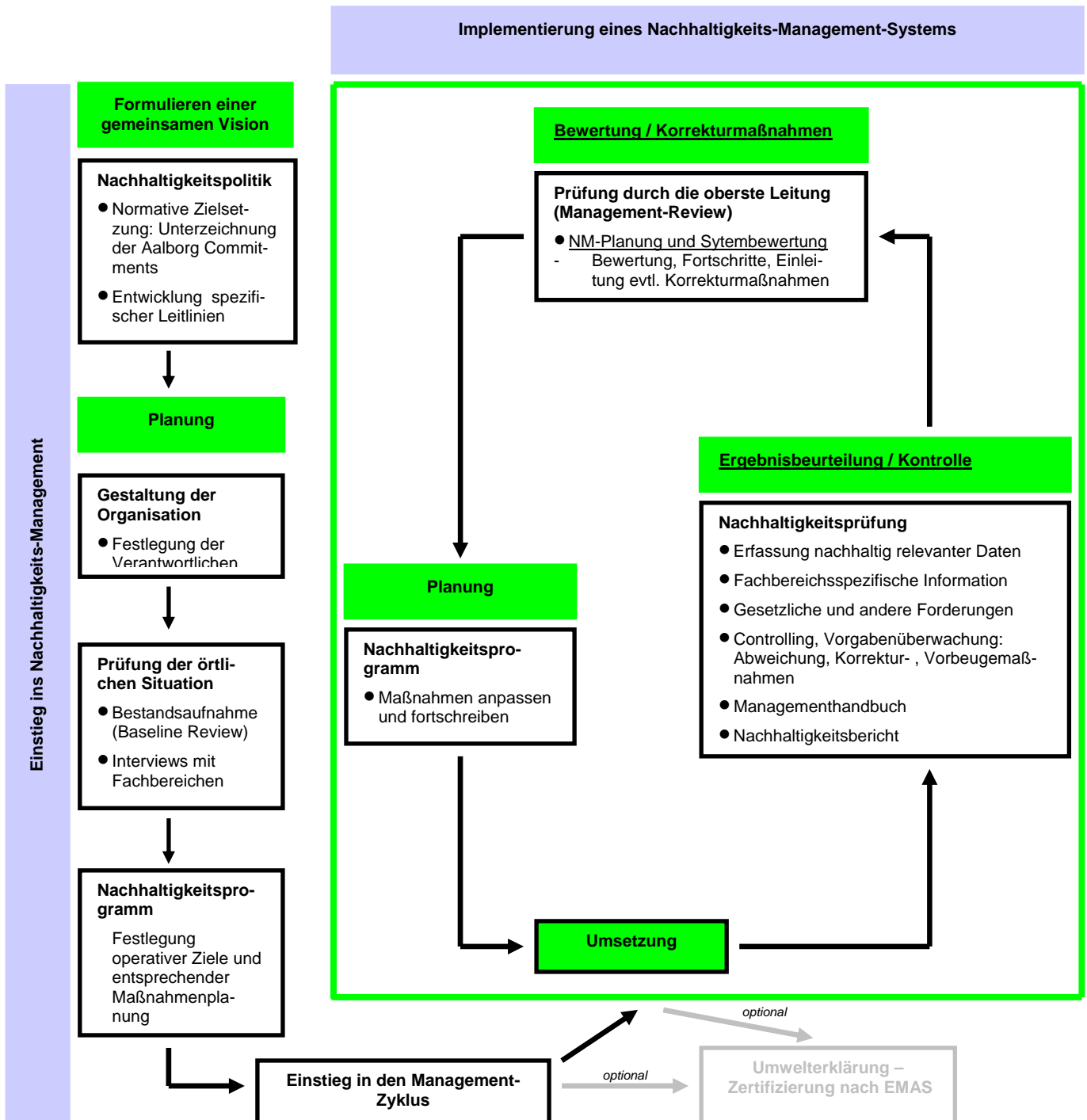
handelt, ist es sinnvoll, das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens im Rahmen eines Managementsystems anzusteuern.

Die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems kann in Anlehnung an die Systematik bewährter Managementsysteme vollzogen werden und beinhaltet im wesentlichen die folgenden Schritte:

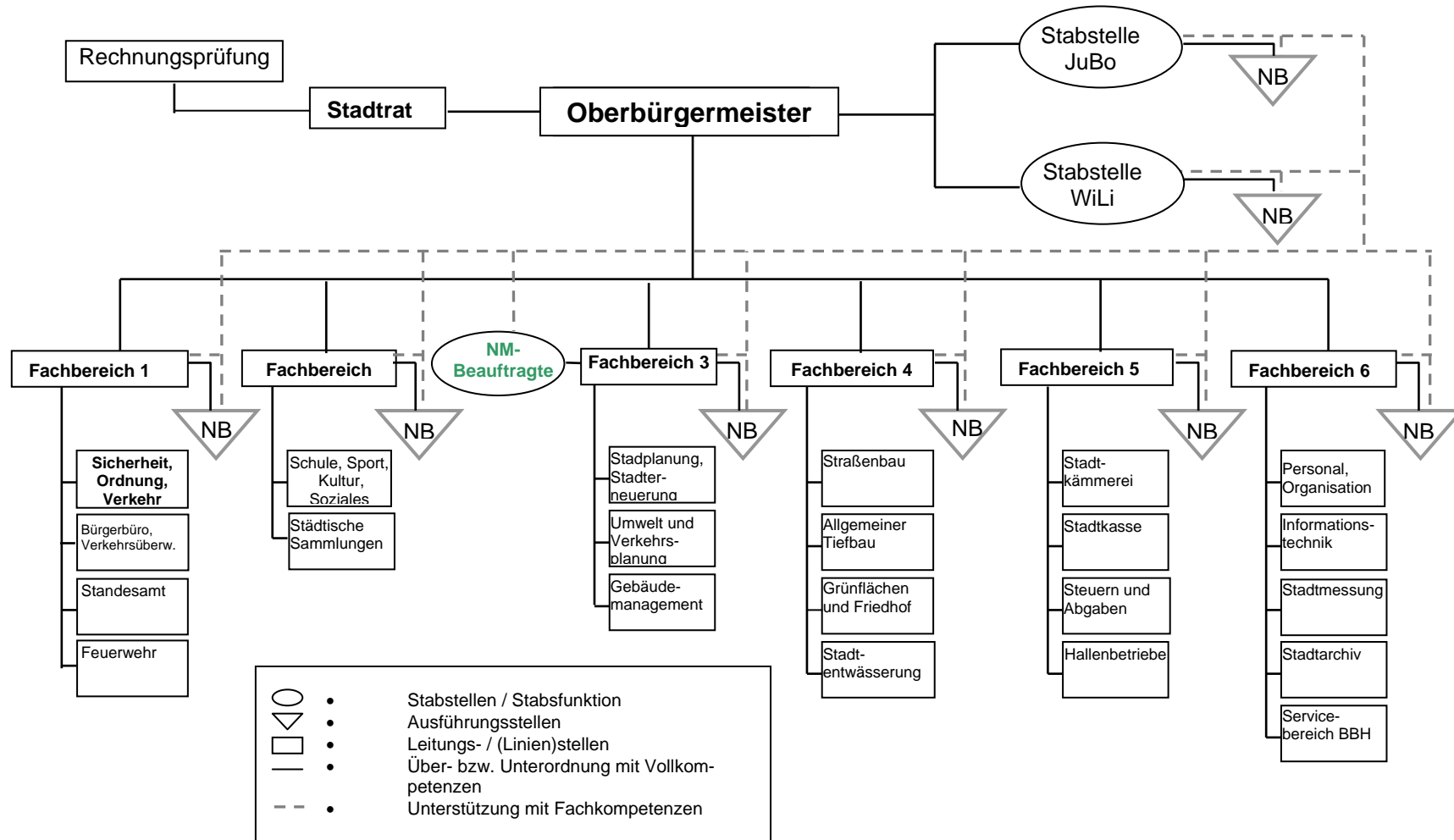
1. Leitbild (Aalborg Commitments)
2. Nachhaltigkeitsprüfung / Bestandsaufnahme (Baseline Review)
3. Kommunales Nachhaltigkeitsprogramm
4. Implementierung entsprechender Managementstrukturen
5. Controlling und Audits
6. Nachhaltigkeitsbericht

- 1) Forschungszentrum Karlsruhe „Synopsis zur Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit in konzeptionellen Studien“
- 2) Prof. Dr. Hans-Peter Dürr „Selbstbeschränkung – eine unmögliche Notwendigkeit?“
- 3) Prof. Dr. Dr. h.c. Frederic Vester „Neuland des Denkens“
- 4) Prof. Dr. Michael Pielka „Was ist Gesellschaft“
- 5) Prof. Dr. Gerhard Schönhorn „Wertorientierung, Lebensstil und Lebenslage – Chancen und Grenzen individueller Nachhaltigkeit“

Ablaufschema Nachhaltigkeitsmanagement in Neu-Ulm



Aufbauorganisation



2) Leitlinien und Indikatoren

2.1) Leitlinien (Aalborg Commitments)

Im Rahmen des Projektes MUE25 haben wir uns bei der ersten Bestandserhebung an den Aalborg Commitments (AC) orientiert. Mit der Unterzeichnung der AC durch den Oberbürgermeister im Oktober 2006 schließen wir uns der Vision und den Zielen der AC an. Die dort formulierten Verpflichtungen mit den nachstehenden 10 Handlungsfeldern sind Basis und Rahmen für unsere zukünftige nachhaltige Entwicklung. Wir haben uns erlaubt, die Originalversion mit Ihren Schlüsselaktivitäten, die in den einzelnen Kapiteln genannt sind, etwas abzuändern, was wir mit *kursiver Schrift* kenntlich gemacht haben.

Am 24.06.2009 wurde zudem **das Leitbild Neu-Ulms** beschlossen, das zuvor in einer Klausurtagung am 24.10.2008 mit dem Stadtrat und Verwaltungsmitgliedern in Anlehnung an die Aalborg Commitments erarbeitet wurde. Der jeweilige Leitsatz ist der entsprechenden Aalborgverpflichtung zugeordnet.

Aalborg Commitments und die entsprechenden Neu-Ulmer Leitsätze:

A1. Governance (*politische Steuerung und gute Verwaltungsführung*)

Wir verpflichten uns, unseren Entscheidungsfindungsprozessen durch mehr direktdemokratische Mitwirkung neuen Schwung zu verleihen.

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Wir wollen alle gesellschaftlichen Gruppierungen durch Öffentlichkeitsarbeit in die Entscheidungsprozesse mit einbeziehen, um ihre Bedürfnisse kennen zu lernen und ihre Kreativität und Erfahrung zu nutzen und damit mehr Transparenz und Akzeptanz zu erzielen.

A2. Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit

Wir verpflichten uns, effektive Managementabläufe umzusetzen, angefangen bei der Formulierung über die Umsetzung bis hin zur Evaluierung (*in Anlehnung an etablierte Managementsysteme*)

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Die Politik und die Verwaltung der Stadt Neu-Ulm verpflichten sich, die nachhaltige Entwicklung Neu-Ulms als festen Bestandteil des kommunalen Handelns zu verankern und mit Hilfe eines Managementsystems zu steuern. Zusätzlich leisten sie mit ihrem Streben nach einem ausgeglichenen Haushalt und einen möglichst sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Mittel einen wesentlichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

A3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

Wir verpflichten uns, die volle Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Gemeinschaftsgüter zu übernehmen und die gerechte Verteilung zu sichern.

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Wir verpflichten uns zu einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Boden, Luft, Wasser, Tiere, Pflanzen) und wollen die natürlichen Lebensräume und Lebensgrundlagen schützen und weiter entwickeln.

A4. Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise

Wir verpflichten uns, den umsichtigen Gebrauch von Ressourcen zu realisieren und massiv zu fördern, und verantwortungsbewusstes Konsumverhalten und nachhaltige Produktionsweisen zu unterstützen.

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Wir übernehmen im Umweltbereich Vorbildfunktion und informieren offensiv alle gesellschaftlichen Gruppen über den verträglichen Umgang mit der Umwelt und dem entsprechenden Konsumverhalten.

A5. Stadtplanung und Stadtentwicklung

Wir verpflichten uns, eine strategische Rolle bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Hinblick auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Aspekte zum Nutzen aller zu übernehmen.

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Wir verpflichten uns, eine strategische Rolle bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Hinblick auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Aspekte zum Wohle der Allgemeinheit zu übernehmen.

A6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

Wir anerkennen die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Gesundheit und Umwelt und verpflichten uns, zukunftsbeständige Mobilitätsalternativen zu fördern.

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Wir anerkennen die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Gesundheit und Umwelt und verpflichten uns, zukunftsbeständige Mobilität zu fördern. Unser Ziel ist es, den Verkehr stadt- und umweltverträglich abzuwickeln und eine „Stadt der kurzen Wege“ zu schaffen. Die vorhandene verkehrliche Infrastruktur soll durch den Einsatz moderner Methoden des Verkehrsmanagements optimiert genutzt werden.

A7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

Wir verpflichten uns zum Schutz und zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger.

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Wir setzen uns zum Ziel, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und deren Wohlbefinden zu steigern. Dafür unterstützen wir die Nutzung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturangebote wie z.B. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Kulturszene, Vereinswesen, attraktive Wohngebiete und Naherholungsgebiete.

A8. Dynamische und zukunftsbeständige Wirtschaft

Wir verpflichten uns zur Entwicklung und Sicherung einer dynamischen lokalen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, ohne dabei die Umwelt zu beeinträchtigen.

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Wir schaffen durch eine kommunale Bodenvorratspolitik und durch die Weiterentwicklung der notwendigen technischen und sozialen Infrastruktur Voraussetzungen für das Entstehen von Arbeitsplätzen. Wir vernetzen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft und machen auf die Vorzüge unseres Standortes überregional aufmerksam. Dabei arbeiten wir stetig an der Verbesserung unserer Standortbedingungen.

A9. Soziale Gerechtigkeit

Wir verpflichten uns zur Sicherung eines integrativen und unterstützend wirkenden Gemeinwesens.

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Wir unterstützen Strukturen, die es ermöglichen auf Menschen aus sozial schwachen und benachteiligten Gruppen in ihrem jeweiligen Umfeld zuzugehen, Hilfe anzubieten und Ihren Platz in der Gesellschaft finden zu lassen.

A10. Von Lokal zu Global

Wir verpflichten uns, unsere globale Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit zukunftsbeständige Entwicklung und Klimaschutz anzunehmen.

Entsprechender Leitsatz Neu-Ulms:

Wir verpflichten uns, die vorhandenen Ressourcen (Energieträger, Wasser, Nahrungsmittel, Natur, Boden) effizient und sparsam zu verwenden und als Beitrag zum Klimaschutz den regenerativen Energieträgern den Vorrang einzuräumen. Diese Ziele sowie die Werte Frieden, Umweltschutz, Mitmenschlichkeit und globale Mitverantwortung sollen in unseren Bildungsangeboten vermittelt werden.

2.2) Indikatoren

Indikatoren dienen der Beurteilung des aktuellen Standes und der zeitlichen Veränderung der Nachhaltigen Entwicklung. Im Laufe der Entwicklung wurde das Indikatorenset in sogenannte Standard- und Leistungsindikatoren aufgeteilt.

Dabei stellen die **Standardindikatoren** den festen Bestandteil im Prozess des Nachhaltigkeitsmanagements dar und dienen dazu, mit einer gezielten Auswahl weniger Indikatoren einen groben Gesamtüberblick über die Entwicklung des Stadtgebietes zu schaffen. Hierbei sind alle Bereiche der Nachhaltigkeit abgedeckt: die ökologische, die gesellschaftliche sowie die individuelle.

Die **Leistungsindikatoren** hingegen stellen die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Maßnahmenentwicklung sicher. Mit neuen Maßnahmen und ihren vorgegebenen Zeitrahmen – möglichst innerhalb einer Legislaturperiode – ändern sich die Leistungsindikatoren, die jedoch nach Fristablauf der Maßnahme durchaus als Standardindikatoren für die weitere Beobachtung übernommen werden können. Zusätzlich haben sie die Eigenschaft herauszufiltern, wie sich die Themenschwerpunkte entwickeln bzw. verändern. Beispielsweise ließe sich damit hervorragend darstellen, dass vor einigen Jahren Ozon im Brennpunkt stand, heute ist es der Schwebstaub.

Standardindikatoren:

Ökologische Nachhaltigkeit	
Überbaute Fläche	in % zur Gesamtfläche
Wohndichte	EW/ha
Siedlungsdichte	EW/ha
Bis zum genannten Jahr hergestellte Ausgleichsfläche	m ²
Photovoltaikfläche der Solar GmbH	m ²
Erbrachte Leistung der Solar GmbH	kW
Gesellschaftliche Nachhaltigkeit	
Gewerbesteuerereinnahmen	€/Jahr
Schüleranzahl in Grund- und Hauptschulen	Schüler
Schüleranzahl in anderen weiterführenden Schulen (Realschule, Gymnasium, FOS)	Schüler
Individuelle Nachhaltigkeit	
Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag	ltr/EW/Tag

Die Leistungsindikatoren:

Die **Leistungsindikatoren** sowie deren Entwicklung sind unter dem Kapitel 4 im Nachhaltigkeitsprogramm / Maßnahmenplan aufgelistet.

3) Prüfung der örtlichen Situation auf der Grundlage der Aalborg Commitments

Die örtliche Situation wurde in Anlehnung an die Aalborg Commitments unter Berücksichtigung der Dialog 2015-Beschlüsse* sowie sonstiger vorhandener Programme und Leitlinien geprüft (Baseline Review).

Bestandsaufnahme - Baseline Review

In einem ersten Schritt wurde eine Überprüfung der Ausgangslage der Kommune vorgenommen. Als Prüfraumen wurden die Aalborg Commitments verwendet, da diese Selbstverpflichtungen bereits eine breite Akzeptanz bei europäischen Kommunen gefunden haben und nach unserer Einschätzung die Dimensionen der Nachhaltigkeit gut abbilden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden zunächst folgende Arbeiten für die in den Aalborg Commitments angesprochenen Handlungsfeldern durchgeführt:

- die Beschlüsse aus dem Dialog 2015* wurden inklusive der Aktualitätsprüfung von 2009 aufgegriffen und in die Betrachtung mit einbezogen.
- die Themenfelder aus dem Leitfaden zur familienfreundlichen Stadtentwicklung Neu-Ulm 2020 ** (Fortschreibung 2007) wurden thematisch zugeordnet.
- es wurden Indikatoren und Kennzahlen zur quantitativen Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien gebildet.
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden beleuchtet.
- Erste Prüfung der Rechtskonformität fand statt.
- Durchführung einer sogenannten SWOT-Analyse (Strength-Weakness-Opportunities- Threats), in der Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren herausgearbeitet wurden, basierend auf den Erhebungen zur qualitativen Einschätzung der örtlichen Situation.
- Durchführung einer sog. SWOT-Analyse (Strength-Weakness-Opportunities- Threats), in der Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren herausgearbeitet wurden, basierend auf den Erhebungen zur qualitativen Einschätzung der örtlichen Situation.

* Unter dem Titel „**Dialog 2015 - Wege einer verantwortungsvollen bürgerschaftlich getragenen Stadtentwicklung in Neu-Ulm bis 2015**“ stehen die stadtplanerischen Ideen der Zukunft. In einer Klausur im Dezember 2000 stellte der Stadtrat einen Leitsatzkatalog für die Bereiche Gewerbe, Wohnen, Ökologie und Verkehr auf.

Diese Leitsätze zeigen eine Richtung für die künftige räumliche Entwicklung der Stadt Neu-Ulm auf. Die Leitsätze wurden vom 04.Mai - 09.Juli 2001 in Informationsveranstaltungen in allen Stadtteilen vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger waren aufgefordert, Ihre Meinung, Wünsche und Anliegen zu äußern und diese im Stadtrat einzubringen.

Oberbürgermeister Gerold Noerenberg und dem Stadtrat ist es wichtig, dass der künftige Weg ein gemeinsamer mit den Bürgern ist.

Die Botschaft von Herrn Noerenberg lautet deshalb: „Zunächst geht es um unsere Stadt. Deren Wert, ihr Ansehen und ihre Attraktivität orientiert sich an ihrem Wohn-, Bildungs- und Freizeitwert, also an der Summe ihrer Infrastruktureinrichtungen. Diese optimal auszugestalten ist der gemeinsame Auftrag von Stadtverwaltung und Stadtrat.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht aber der Bürger. Nicht für ihn, sondern mit ihm müssen wir unsere Stadt gestalten. Unsere Bürger sind selbstbewusster, kritischer, unabhängiger aber auch empfindlicher geworden. Sie haben ein untrügliches Gespür dafür, ob sich eine Stadtverwaltung ehrlich bemüht. Erfolgreiche Verwaltung setzt das Miteinbeziehen des Bürgers in die Entscheidungen voraus. Wenn wir hier den richtigen Weg finden, dann werden wir nicht nur harmonisch zusammenarbeiten sondern unsere Stadt zu dem machen, was ihre eigentliche Aufgabe ist: Heimat ihrer Bürger!“

Dies zu beherzigen und auch aus der Vergangenheit zu lernen, um den Lebensraum zu gestalten, ist Ziel dieser Aktion.

Die wesentlichen Inhalte können wie folgt zusammengefasst werden:

Dialog 2015

Wege einer verantwortungsvollen, bürgerschaftlich getragenen Stadtentwicklung in Neu-Ulm bis 2015

I. Leitidee der Bürgerschaftlichen Empfehlungen:

Stadt-, Natur- und Lebens-Qualitäten entwickeln und gestalten.

Sorgsamer Umgang mit vorhandenen oder zu schaffenden Natur-, Kultur-, Lebens- und Wahrnehmungsräumen in der zukünftigen Stadtentwicklung Neu-Ulms

Ziel: Räumliche und nichträumliche Qualitäten der zukünftigen Stadtentwicklung vorausschauend selbstverpflichtend vereinbaren.

II. Empfehlung Kultur

Ziel: Die „eigene Neu-Ulmer Geschichte bewusst machen und in die Gestaltung einer vielfältigen Kulturszene einbringen.

III. Empfehlung Soziales

Ziel: Das soziale Miteinander gestalten und verträgliche Nachbarschaften in Neu-Ulm fördern.

IV. Empfehlung Wohnen/Ortsteil- und Stadtentwicklung

Ziel: Die Eigenart der Ortsteile erhalten, ein Innenstadtprofil herausarbeiten, um die Abwärtsspirale umzukehren.

V. Empfehlung Gewerbe

Ziel: Wenn weitere GE entwickelt werden, soll die Ausweisung maximal ressourcenschonend und qualitätsvoll erfolgen.

VI. Empfehlung Innenstadt-Handel

Ziel: Neu-Ulm als „Stadt der kleinen Fachgeschäfte“ profilieren

VII. Empfehlung Mobilität

Ziel: Zügige Umsetzung der vorhandenen Verkehrsplanungen in Neu-Ulm

VIII. Empfehlung Landschaft/Ökologie

Ziel: Natur-, Kulturraum-, und Aufenthaltsqualitäten im Siedlungs- und Freiraum entwickeln

** Im April 2005 fand desweiteren eine Stadtratsklausur zur familienfreundlichen Entwicklung Neu-Ulms statt. Als Ergebnis wurden **Leitlinien für die familienfreundliche Stadtentwicklung Neu-Ulms** beschlossen, darunter auch die Einführung einer **Familienfreundlichkeitsprüfung (FFP)**. Ziel der Familienfreundlichkeitsprüfung ist die Verbesserung der Lebenswelt für Kinder und Familien in Neu-Ulm. Sie soll dazu beitragen, die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Familien bei kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadt Neu-Ulm von Anfang an einzubeziehen.

2001 ist geplant, die Familienfreundlichkeitsprüfung zu aktualisieren.

Die folgenden Kapitel (3.1 – 3.10) enthalten Zeichen und Symbole, die nachfolgend beschrieben bzw. erläutert sind:

Stand der Umsetzung:

umgesetzt und ggf. weiterverfolgt



in Arbeit

















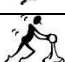

noch nicht begonnen

3.1) A1. Governance (politische Steuerung und gute Verwaltungsführung)

Wir verpflichten uns, unseren Entscheidungsfindungsprozessen durch mehr direktdemokratische Mitwirkung neuen Schwung zu verleihen.

Leitsatz Neu-Ulms:

Wir wollen alle gesellschaftlichen Gruppierungen durch Öffentlichkeitsarbeit in die Entscheidungsprozesse mit einbeziehen, um ihre Bedürfnisse kennen zu lernen und ihre Kreativität und Erfahrung zu nutzen und damit mehr Transparenz und Akzeptanz zu erzielen.











Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. eine gemeinsame langfristige Vision für eine zukunftsbeständige Stadt oder Gemeinde weiterzuentwickeln.	- Leitidee und Ziele des Dialog 2015 - Leitsätze Familienfreundlichkeitsprüfung - Unterzeichnung der AC	  
2. in unserer Stadt oder Gemeinde und in der Verwaltung Kapazitäten für Mitwirkung und zukunftsbeständige Entwicklung zu schaffen.	- Einrichtung der Stabstelle des NM-Beauftragten - Dialog-Beschlüsse wurden auf Aktualität geprüft	 
3. alle Sektoren der Gesellschaft zu ermutigen, sich effektiv an Entscheidungsfindungsprozessen zu beteiligen.	- Dialog 2015 - Information von Stakeholdern - Bürgerbeteiligung „Zukunft Innenstadt“ (Beschluss Mai 2011)	  
4. unsere Entscheidungen offen, nachvollziehbar und verlässlich sowie transparent zu gestalten.	- Website - Flyer - Div. Veranstaltungen - Bürgerversammlung - Bürgersprechstunde - Nachhaltigkeitsbericht mit Maßnahmenplan	     
5. effektiv und partnerschaftlich mit benachbarten Städten und Gemeinden, mit anderen Städten und Gemeinden sowie anderen Verwaltungsbereichen zu kooperieren.	- Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm - Teilnahme am MUE-Projekt	 

3.2) A2. Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit

Wir verpflichten uns, effektive Managementabläufe umzusetzen, angefangen bei der Formulierung über die Umsetzung bis hin zur Evaluierung (*in Anlehnung an etablierte Managementsysteme*)

Leitsatz Neu-Ulms:

Die Politik und die Verwaltung der Stadt Neu-Ulm verpflichten sich, die Nachhaltige Entwicklung Neu-Ulms als festen Bestandteil des kommunalen Handelns zu verankern und mit Hilfe eines Managementsystems zu steuern. Zusätzlich leisten sie mit ihrem Streben nach einem ausgeglichenen Haushalt und einem möglichst sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Mittel einen wesentlichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

















Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. die Lokale Agenda 21 oder andere kommunale Nachhaltigkeitsprozesse zu stärken und sie im Zentrum kommunalen Verwaltungshandelns zu verankern.	- Dialog 2015 - EMAS 1999 im Garten- und Friedhofsamt; - ÖKOPROFIT 2001 im Baubetriebshof - Diese Erfahrungen bauen wir in unserem Nachhaltigkeitsmgt.-System ein	   
2. im Hinblick auf Nachhaltigkeit, basierend auf dem Vorsorgeprinzip und unter Beachtung der „Thematischen Strategie für Städtische Umwelt“ der EU, ein integriertes Management zu verfolgen.	- Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Neu-Ulm	
3. Ziele und Zeitrahmen im Rahmen der Aalborg Commitments festzulegen und das Aalborg Commitments Monitoring Review (<i>regelmäßige Bewertung & Berichterstattung</i>) zu befolgen.	- Maßnahmenplan und Controlling der Umsetzung	
4. sicher zu stellen, dass <i>Belange der Nachhaltigkeit einen zentralen Stellenwert im kommunalen Entscheidungsfindungsprozess einnehmen und der Umgang mit Ressourcen auf starken und breit angelegten Nachhaltigkeitskriterien basiert.</i>	- Wird im Rahmen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements umgesetzt	
5. mit der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte & Gemeinden und ihren Netzwerken zu kooperieren, um unsere Fortschritte beim Erreichen unserer Nachhaltigkeitsziele zu überprüfen und zu evaluieren.	- Unterzeichnung der Aalborg Commitments - Erstellen des Baseline Review - Erstellen des strategischen Programmes mit entsprechendem Maßnahmenplan	  








3.3) A3. Natürliche Gemeinschaftsgüter

Wir verpflichten uns, die volle Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Gemeinschaftsgüter zu übernehmen und die gerechte Verteilung zu sichern.

Leitsatz Neu-Ulms:

Wir verpflichten uns zu einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Boden, Luft, Wasser, Tiere, Pflanzen) und wollen die natürlichen Lebensräume und Lebensgrundlagen schützen und weiter entwickeln.

Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. den Verbrauch an Primärenergie zu verringern und den Anteil an regenerativen Energien zu erhöhen. (-> <i>Versorgung</i>)	<ul style="list-style-type: none"> -Stromversorgung: <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Wasserkraft -PV-Anlagen der Solar-GmbH (seit 2007) -Fernwärme Wiley (Blockheizkraftwerk) -Nahwärme -Holzhäckselheizung in der Elefantensiedlung -Holzhäckselheizung im BBH (SWU) -Holzhäckselheizung im Schulzentrum Pfuhl 	      
2. Die Wasserqualität verbessern, Wasser sparen und den Verbrauch effizienter zu gestalten.	<ul style="list-style-type: none"> -Grundwasser: diverse Sanierungsmaßnahmen; Regenwasserversickerung -Oberflächengewässer: Renaturierungsmaßnahmen bei Gewässern III. Ordnung -Einsatz von Aktivkohle in der Kläranlage Steinhäule (ab 2010) 	  
3. die Artenvielfalt zu fördern und zu steigern, und Schutzgebiete und Grünflächen zu erweitern und zu pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> -Erweiterung der Grünflächen im Rahmen der LGS 2008 -Biotopvernetzung durch Ausgleichsmaßnahmen -Ökokonto -Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet Plessenteich -Kässbohrersee -Ausgleichsflächenmonitoring 	     













	- Schutz der Oberflächengewässer: Renaturierung Gewässer	
4. die Bodenqualität zu verbessern, ökologisch produktives Land zu bewahren und ökologischen Landbau und nachhaltige Forstwirtschaft zu fördern.	- Kontinuierliche Altlastenbearbeitung - Sicherung von Oberboden	 
5. die Luftqualität zu verbessern.	- Luftreinhalteplan 2009 - Fortschreibung Luftreinhalte-/aktionsplan zum 31.12.2011 - Ausbau ÖPNV - Ausbau Fuß- und Radverkehrsnetz	   



3.4) A4. Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise

Wir verpflichten uns, den umsichtigen Gebrauch von Ressourcen zu realisieren und massiv zu fördern, und verantwortungsbewusstes Konsumverhalten und nachhaltige Produktionsweisen zu unterstützen.

Leitsatz Neu-Ulms:

Wir übernehmen im Umweltbereich Vorbildfunktion und informieren offensiv alle gesellschaftlichen Gruppen über den verträglichen Umgang mit der Umwelt und dem entsprechenden Konsumverhalten.

Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. Abfälle zu vermeiden und reduzieren und Wiederverwendung und Recycling zu erhöhen.	-BBH: nicht vermeidbare Abfälle werden möglichst wieder verwertet (Kartonagen, Metalle, Asphalt, Beton, Altöl)	
2. Abfälle in Übereinstimmung mit dem Stand der Technik zu behandeln.	-Altholz aus dem Sperrmüll geht in die Energiegewinnung (FUG) -Trotz Rücknahmepflicht wird Altöl in einem Recyclinghof angenommen -„Putzete“ jährliche Aufräumaktion von Bürgern im Stadtgebiet	  
3. unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden und die Energieeffizienz im Endverbrauch zu verbessern.	- Kommunales Energiemanagement -Energieberatung durch die SWU -Energieberatung für Bürger im Rathaus in Zusammenarbeit mit der kommunalen Energieberatung Ulm ab 02/2011 -Schallschutzfensterprogramm	   
4. dem Beschaffungswesen die Kriterien der Zukunftsbeständigkeit zugrunde zu legen.	-Das Amtsblatt kann seit 1.5.2011 als e-paper bezogen werden -8 Server wurden im Rathaus gegen 4 leistungsfähigere und energiesparsamere Modelle ausgetauscht -e-Procurement -BBH: Fzg-Beschaffung möglichst über Standard (Rußfilter, Feinstaubfilter bei Kehrmaschinen)	   







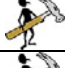





<p>5. zukunftsbeständige Produktionsweisen und verantwortungsvolles Konsumverhalten aktiv zu fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> -BBH: Verwendung von Schmierstoffen mit längeren Wartungsintervallen und umweltfreundlichen Treibstoffen (Mäher) -Schaltbare Steckerleisten werden ab 04.2011 zur Energieeinsparung bei IT-Geräten in der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt 	 
---	---	--






3.5) A5. Stadtplanung und Stadtentwicklung

Wir verpflichten uns, eine strategische Rolle bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Hinblick auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Aspekte zum Nutzen aller zu übernehmen.

Leitsatz Neu-Ulms:

Wir verpflichten uns, eine strategische Rolle bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Hinblick auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Aspekte zum Wohl der Allgemeinheit zu übernehmen.

Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. heruntergekommene oder benachteiligte Gebiete neu zu nutzen und umzugestalten	-Innenstadt, -Vorfeld, NU21 (Sanierungsgebiete) -Europapark 8 -Projekt „Soziale Stadt“ (Ziel: Stadtteile und Wohngebiete besonders lebenswert zu gestalten und die Wohnqualität dort zu erhöhen)	   
2. eine Zersiedelung zu vermeiden, indem wir eine angemessene städtische Verdichtung erreichen und der Umnutzung von Industriebrachen gegenüber Entwicklungen auf der grünen Wiese den Vorzug geben.	-Revitalisierung von Bahn-, Militär- und Gewerbebrachen: NU21 Vorfeld, Wiley Nord und Mitte -WileySüd -Brachflächenkataster (ab 2010)	  
3. einen gesunden Mix aus Gebäuden und Entwicklungen sicherzustellen, mit einem ausgewogenen Verhältnis an Arbeitsplätzen, Wohnungen und Dienstleistungen, wobei dem Wohnen in Stadtzentren Priorität eingeräumt wird.	-Wiley Nord und Mitte - Wiley Süd -NU21 (Entstehung neuer Stadtquartiere)	  
4. eine angemessene Erhaltung, Renovierung und Nutzung / Wiedernutzung unseres städtischen kulturellen Erbes zu gewährleisten.	-Bundesfestung -Stadtsanierung (seit 1996/97)	 










<p>5. Nachhaltigkeitsvorgaben bei Planung, Entwurf und Konstruktion festzusetzen und qualitativ hochwertige Architektur und Bautechnologien zu fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> -FNP mit integriertem Landschaftsplan (2011) -Regenwasserversickerung (Satzung) -Leitbild / Leitlinien „Zukunft Innenstadt“ -Durchführung von Plangutachten in Wettbewerben -Familienfreundlichkeitsprüfung 	    
---	---	---

3.6) A6 Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr

Wir anerkennen die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Gesundheit und Umwelt und verpflichten uns, zukunftsbeständige Mobilitätsalternativen zu fördern.

Leitsatz Neu-Ulms:

Wir anerkennen die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Gesundheit und Umwelt und verpflichten uns, zukunftsbeständige Mobilität zu fördern. Unser Ziel ist es, den Verkehr stadt- und umweltverträglich abzuwickeln und eine „Stadt der kurzen Wege“ zu schaffen. Die vorhandene verkehrliche Infrastruktur soll durch den Einsatz moderner Methoden des Verkehrsmanagements optimiert genutzt werden.





Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. die Notwendigkeit, den privaten motorisierten Verkehr zu verringern, und für alle zugängliche attraktive Alternativen zu fördern.	-Derzeit wird der Verkehrsentwicklungsplan VEP Ulm/Neu-Ulm fortgeschrieben -Weiterentwicklung des Projektes „Car2go“: selektive Vermietung von öffentlichen Stellplätzen an Car2go; sukzessiver Aufbau von allgemein zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum, initiiert durch SWU u. Car2go	 
2. den Anteil der Wege, die mit öffentlichem Nahverkehr, zu Fuß oder per Fahrrad zurückgelegt werden, zu erhöhen.	-Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, zu Fuß hat Priorität gegenüber der Förderung des motorisierten Individualverkehrs) -Radverkehrskonzept Neu-Ulm (2006 beschlossen, Umsetzung 10-15 Jahre)	 
3. den Wechsel zu schadstoffarmen Fahrzeugen zu fördern.	-Luftreinhalteplanung -selektives Durchfahrverbot (B10)	 
4. einen integrierten und zukunftsbeständigen lokalen Mobilitätsplan zu entwickeln.	-Verkehrsentwicklungsplan UL/NU (s.o.)	
5. die Einwirkungen des Verkehrs auf die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung zu verringern.	-Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans UL/NU -Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Luftreinhalteaktionsplans	 

3.7) A7. Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

Wir verpflichten uns zum Schutz und zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger.

Leitsatz Neu-Ulms:

Wir setzen uns zum Ziel, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und deren Wohlbefinden zu steigern. Dafür unterstützen wir die Nutzung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturangebote wie z.B. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Kulturszene, Vereinswesen, attraktive Wohngebiete und Naherholungsgebiete.














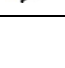

Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. ein Bewusstsein für die breiteren, meist außerhalb des eigentlichen Gesundheitssektors findenden Gesundheitsfaktoren schaffen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.	- Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Stadtverwaltung - Selbsthilfeorganisationen - Gewaltprävention	  
2. Gesundheitsprogramme der Städte fördern, die unseren Städten ein Instrument an die Hand geben, strategische Partnerschaften zur Förderung der Gesundheit einzugehen und zu pflegen.	-	
3. Benachteiligungen im Gesundheitsbereich und Armut entgegenzuwirken und regelmäßig über die Fortschritte, die bei der Verringerung bestehender Diskrepanzen erreicht werden, zu berichten.	-	
4. Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen als Instrument für alle Bereiche zu fördern, um die Arbeit auf Fragen der Gesundheit und Lebensqualität zu lenken.	-	
5. Stadtplaner zu ermuntern, gesundheitliche Fragestellungen in ihre Planungsstrategien und Initiativen einzubeziehen.	- Der Umweltbericht der Bauleitplanung greift im weitesten Sinne Gesundheitsaspekte auf	

3.8) A8. Dynamische und zukunftsbeständige Wirtschaft

Wir verpflichten uns zur Entwicklung und Sicherung einer dynamischen lokalen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, ohne dabei die Umwelt zu beeinträchtigen.

Leitsatz Neu-Ulms:

Wir schaffen durch eine kommunale Bodenvorratspolitik und durch die Weiterentwicklung der notwendigen technischen und sozialen Infrastruktur Voraussetzungen für das Entstehen von Arbeitsplätzen. Wir vernetzen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft und machen auf die Vorzüge unseres Standortes überregional aufmerksam. Dabei arbeiten wir stetig an der Verbesserung unserer Standortbedingungen.

















Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. Maßnahmen verabschieden, die Arbeitsplätze und Existenzgründungen vor Ort anzuregen und zu unterstützen.	- Stabstelle Stadtentwicklungsverband und Wirtschaftsbeauftragter - Realisierung eines Gründerzentrums (1997) im Wiley Nord mit EU-Fördermitteln - TFU-GmbH (Technologie-Förderungsunternehmen) - Bereitstellung weiterer Gewerbegebiete im Rahmen des FNP	   
2. mit Unternehmen vor Ort zu kooperieren, um „Good Corporate Practice“ zu fördern und umzusetzen.	- Ökoprofitprojekte im Landkreis (um 2000) - Zukunftswerkstatt (2008) im Rahmen vom Jubiläum der Hochschule - Wiley-Online-Kongress - „Lebenswege“ - Neu-Ulmer Wirtschaftsgespräche - „Unternehmen im Dialog“	     
3. Nachhaltigkeitskriterien für die Ansiedlung von Unternehmen zu entwickeln und umzusetzen.	- Güterverkehrszentrum Ulm/Neu-Ulm - Gewerbeflächenbörse - Unternehmensbefragung - Raubeobachtung von Gewerbegebieten	   
4. die Märkte darin zu bestärken, lokal und regional qualitativ hochwertige Produkte zu produzieren.	-	
5. zukunftsbeständigen Tourismus vor Ort zu fördern	- Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	













3.9) A9. Soziale Gerechtigkeit

Wir verpflichten uns zur Sicherung eines integrativen und unterstützend wirkenden Gemeinwesens

Leitsatz Neu-Ulms:

Wir unterstützen Strukturen, die es ermöglichen, auf Menschen aus sozial schwachen und benachteiligten Gruppen in ihrem jeweiligen Umfeld zuzugehen, Hilfe anzubieten und ihren Platz in der Gesellschaft finden zu lassen.

Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. Maßnahmen zu entwickeln und anzuwenden, der Armut vorzubeugen und Armut zu bekämpfen.	<ul style="list-style-type: none"> -Projekt „Soziale Stadt“ -Bürgerstiftung Neu-Ulm „Helfen mit Herz“ -Tafelladen 	  
2. gerechten Zugang öffentlichen Dienstleistungen, Bildung, Arbeitsplätzen, Fortbildung, Information und kulturellen Aktivitäten zu gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> -Familienzentrum -IdA (Integration durch Arbeit) -Quartiersmanagement -Sportprojekt -Kindergarten Ost (von EVOBus unterstützt) -Verlängerte / gesicherte Betreuung -Ganztageschulen -Einrichtung eines Bildungshauses in der Kita Zauberwald ab 09/2011 (4 Jahre) 	      
3. soziale Integration und Gender-Gleichstellung zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> -Stadtteilbüro Vorfeld -Gleichstellungskonzept (Stadtverwaltung) -Schulung zur allgemeinen Gleichbehandlung (Stadtverwaltung) -Mehrgenerationenhaus -Tage der Begegnung – internat. Familienfest (zus. mit Ulm) -Bund-Länder-Programm „Schwerpunkt Kindertagesstätten – Sprache und Integration“ (BüFaKu 07.06.2011) 	     










<p>4. Schutz und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Sicherheitswacht (von der Polizei organisiert) -Feuerwehr -Erstellung und Umsetzung eines Feuerwehrbedarfsplans (StR-Beschluss vom 17.03.10) -Hochwasserschutzmaßnahmen 	   
<p>5. gute und sozial integrative Wohn- und Lebensbedingungen sichern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> -NUWOG -Sozialraumanalyse -Wohnqualität steigern im Vorfeld -Integrationsbeirat -Bürgerstiftung -LOS-Projekt, Folgeprojekt: -„Stärken vor Ort“ -Familienfreundlichkeitsprüfung (FFP) wird 2011 aktualisiert 	       

3.10) A10. Von Lokal zu Global

Wir verpflichten uns, unsere globale Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit, zukunftsbeständige Entwicklung und Klimaschutz anzunehmen.

Leitsatz Neu-Ulms:

Wir verpflichten uns, die vorhandenen Ressourcen (Energieträger, Wasser, Nahrungsmittel, Natur, Boden) effizient und sparsam zu verwenden und als Beitrag zum Klimaschutz den regenerativen Energieträgern den Vorrang einzuräumen. Diese Ziele sowie die Werte Frieden, Umweltschutz, Mitmenschlichkeit und globale Mitverantwortung sollen in unseren Bildungsangeboten vermittelt werden.

Schlüsselaktivitäten:	Eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse / Maßnahmen	Stand
1. strategische und integrierte Ansätze entwickeln und verfolgen, um den Klimawandel zu entschärfen und ein zukunftsfähiges Maß an Treibhausgasemissionen zu erreichen.	-Fortschreibung Kommunales Energiekonzept (2007) -Solar-GmbH	 
2. Klimaschutzpolitik in unseren Strategien und Verordnungen in den Bereichen Energie, Verkehr, Beschaffungswesen, Abfall, Landwirtschaft und Forstwirtschaft zu verankern.	-Umsetzung Kommunales Energiekonzept -Kommunales Energiemanagement	 
3. Das Bewusstsein für die Ursachen und voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels erhöhen, und präventive Maßnahmen in unsere Klimaschutzstrategien und –politik integrieren.	-	
4. unseren Einfluss auf die globale Umwelt verringern und die Grundsätze der globalen Umweltgerechtigkeit fördern.	-	
5. die internationale Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden stärken und lokale Lösungsansätze für globale Probleme entwickeln, in Partnerschaft mit Städten und Gemeinden, den lokalen Gemeinschaften und allen relevanten Interessensgruppen.	-Donaubüro Ulm/Neu-Ulm, gemeinsamer Donaubeauftragter -Die Europäische Donauakademie ist seit 2010 eine eigenständige gemeinnützige GmbH der Bürgerschaft der beiden Städte Ulm und Neu-Ulm -Flagge für Tibet“ am 10.März, um an den Jahrestag des Aufstandes in Lhasa 1959 zu erinnern. Dient als Zeichen der Solidarität zum tibetischen Volk. -Resolution des Neu-Ulmer Stadtrates für den Frieden im Rahmen der Debatte um die Beteiligung Deutschlands am Irak Krieg -Teilnahme am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen	    

4) Nachhaltigkeitsprogramm

Das Nachhaltigkeitsprogramm ist eine konkrete Beschreibung der Ziele und Maßnahmen zur Förderung und Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Neu-Ulm. Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsprogramms ist der Baseline Review. Hierbei haben wir die 10 Handlungsfelder der Aalborg-Commitments als Prüfraumen herangezogen. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Interviews mit den Fachbereichen wurden die Ergebnisse der Überprüfung im Rahmen einer SWOT-Analyse einer Bewertung unterzogen. Nach Priorisierung und Prüfung der Realisierungsaussicht sollen die nachstehenden Maßnahmen für die kommenden Jahre aufgestellt werden. Die Nachhaltigkeitsziele beinhalten die Verpflichtung zur stetigen Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Im Nachhaltigkeitsprogramm werden konkrete Ziele festgelegt, denen nachvollziehbare Maßnahmen mit Termin bzw. einem Zeitrahmen zugeordnet werden. Wo immer möglich werden quantifizierbare Ziele angegeben. Zusätzlich sind allen Maßnahmen die für die Umsetzung zuständigen Fachbereiche sowie die dazugehörigen Nachhaltigkeitsbeauftragten als Ansprechpartner zugeordnet.

Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen soll mittels Indikatoren und Kennzahlen nachgewiesen werden. Ist dies nicht möglich, wird nach einer anderen Methode gesucht, welche die Maßnahme zumindest nachvollziehbar macht.

-1-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB2 federführend,

In Zusammenarbeit mit:

FB1

FB 3

StSt Bauordnung und Justitiariat

Handlungsfeld

A9 Soziale Sicherheit (statt „Gerechtigkeit“)

Strategisches Ziel:

Vermeidung von Wohnraumverlust

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

- a) Programm zur Schaffung von Sozialwohnungen einschließlich politischer Abstimmung einer gemeinsamen Strategie mit den Landkreismunicipalitäten
- b) Prävention durch aufsuchende Sozialarbeit
- c) Förderung bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Gründung eines Obdachlosenhilfevereins)

Indikator:

- Zahl der Sozialwohnungen
- Anzahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine / Vormerkungen
- Wartezeiten aller Wohnberechtigungsscheininhaber bis zur Zuteilung einer bedarfsgerechten Sozialwohnung
- Zahl der Fälle von Obdachlosigkeit und Zahl der davon betroffenen Personen
- Aufenthaltstage von Obdachlosen in Notunterkünften

Termin / Zeitraum:

Ab 2010 fortlaufend

-2-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 2

Handlungsfeld:

A9 Soziale Gerechtigkeit

Strategisches Ziel:

Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze entsprechend des Bedarfs

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Weiterer Ausbau der Kindergärten- und Krippenplätze entsprechend des Bedarfs

Indikator:

Jährlicher Stand der Kindergarten-/ Kinderkrippeplätze

Termin / Zeitraum:

2013 fortlaufend

-3-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB3

Handlungsfeld:

A4 Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise
A5 Stadtplanung und Stadtentwicklung
A10 Von Lokal zu Global – Klimaschutz

Strategisches Ziel:

Energieverbrauch senken und damit den CO₂-Ausstoß reduzieren;
nachhaltig erzeugte Energie verwenden

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Steigerung der Zahl der versorgten Wohneinheiten und Betriebe mit Fernwärme

Indikator:

Jährliche zusätzliche Anschlussrate in Einheiten und Leistung

Termin / Zeitraum:

10 Jahre (2020)

-4-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB3

Handlungsfeld:

A5 Stadtplanung und Stadtentwicklung

Strategisches Ziel:

Flächenverbrauch reduzieren

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Reduzierung des Flächenverbrauchs bisher unversiegelter Flächen bei gleichzeitig ausreichender Marktversorgung

Indikator:

Jährliche Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen

Termin / Zeitraum:

15 Jahre (2025)

-5-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 3

Handlungsfeld

A4 Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise

Strategisches Ziel:

Reduzierung des Energieverbrauchs in festgelegten kommunalen Liegenschaften um 10% im Vergleich zum Durchschnittswert der Jahre 2004-2006.

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Kommunales Energiemanagement (Übernahme durch das Gebäudemanagement in 2010)

Indikator:

kwh/Jahr

Termin / Zeitraum:

Fortlaufend ab 2007

-6-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 3

Handlungsfeld:

A2 Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit

Strategisches Ziel:

Steuerung der Nachhaltigen Entwicklung in Neu-Ulm mit Hilfe eines Managementsystems

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Analyse, Steuerung und Bewertung nachhaltiger Themen im Rahmen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Indikator:

Kein Indikator, Nachweis über den Nachhaltigkeitsbericht

Termin / Zeitraum:

Laufend ab 2010

-7-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 4

Handlungsfeld

A3 Natürliche Gemeinschaftsgüter

Strategische Ziele:

- Reduzierung der Pflege und des Unterhalts von Gewässern und Gräben im Stadtgebiet Neu-Ulm durch Renaturierung von Gewässern und Gräben
- Langfristigen Uferschutz durch Pflanzungen
- Verbesserter Hochwasserschutz
- Natürlich gestaltete Gewässer

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

- Jährliche Renaturierungsmaßnahmen, Gewässerpflege und Unterhaltung nach Programm (Prioritäten festlegen)
- Flächenerwerb an Gewässern und Gräben für Renaturierung
- Öffentlichkeitsarbeit über vorhandene Gewässer und Gräben in Neu-Ulm durch Gewässererlebnispfad und Infostelen

Indikator:

Jährliche Aufstellung über

- Gewässerpflege (Aufwand, bearbeitete Gewässerlänge, etc.)
- Erfolgte Renaturierung (Länge), Bepflanzungen, Erweiterung Gewässerlehrpfad

Termin / Zeitraum:

bereits begonnen, ab 2010 fortlaufend

-8-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 4

Handlungsfeld

A3 Natürliche Gemeinschaftsgüter

Strategisches Ziel:

- Schadhafte öffentliche Kanäle sanieren, Grundwasserverunreinigung durch Exfiltration sowie Fremdwasserzufluss durch Infiltration (erhöhter Aufwand – Energieverbrauch – für Kläranlage) minimieren.
- Schadhafte private Kanäle sanieren

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Kanalsanierungsprogramm aufstellen. Sanierung der schadhaften Kanäle innerhalb der nächsten Jahre.

Indikator:

Sanierte Kanallänge pro Jahr

Termin / Zeitraum:

bereits begonnen, ab 2010 fortlaufend

-9-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 4

Handlungsfeld

A4 Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise
A10 Von Lokal zu Global - Klimaschutz

Strategisches Ziel:

Straßenbeleuchtung: Energieverbrauch senken und damit den CO₂-Verbrauch reduzieren

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Senkung des Energieverbrauches durch den Einsatz von neuen energiesparenden Leuchtmitteln (Natriumdampf) für die Straßenbeleuchtung innerhalb der nächsten Jahre

Indikator:

Jährliche Energieverbrauchszahlen und Einsparung von CO₂ in kg ausgehend von 2008.

Termin / Zeitraum:

bereits begonnen, ab 2010 fortlaufend

-10-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 5

Handlungsfeld

Finanzen / Controlling

Strategisches Ziel:

Stabile finanzielle Verhältnisse der Stadt zur Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Abbau der Schulden der Stadt (und damit Senkung der Belastung aus dem Schuldendienst); vorgesehen sind für die Jahre 2010 bis 2014 maximal 25 Mio. € Kreditaufnahme (entspricht im Durchschnitt 5 Mio €/Jahr).

Indikator: Pro-Kopf-Verschuldung**Termin / Zeitraum:**

Bis Ende 2014

-11-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 6

Handlungsfeld

A4 Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise

Strategisches Ziel:

Stromverbrauch senken

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Turnusmäßige Beschaffung der IT-Geräte mit dem neuesten Energiestandard

Indikator: Bsp. Standardbestimmung Energiestar 5.0

Termin / Zeitraum:

ab 2010 fortlaufend

-12-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 6

Handlungsfeld

A4 Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise

Strategisches Ziel:

Papierverbrauch senken

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

- Amtsblatt ins Internet stellen
- Berichtswesen Stadtrat über Ratsinfosystem
- Papier- und Druckkosten fließen in die Fachbereichsbudgets ein

Indikator:

Papierverbrauch auf den Standard des Jahres 2009 zurückführen

Termin / Zeitraum:

laufend

-13-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 6

Handlungsfeld

A3 Natürliche Gemeinschaftsgüter – Luftqualität
A7 Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen
A10 Von Lokal zu Global - Klimaschutz

Strategisches Ziel:

Verbesserung der Luftqualität

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Reduzierung der CO₂-Emissionen bei der Fahrzeugflotte des Rathauses um 25% im Vergleich zum Basisjahr 2009

Indikator:

CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte im Vergleich zum Basisjahr 2009

Termin / Zeitraum:

bis 2012

-14-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 6

Handlungsfeld

A7 Kommunale gesundheitsfördernde Maßnahmen

Strategisches Ziel:

Betriebliche Gesundheitsförderung

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Gesundheitsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Indikator:

Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Gesundheitsprogramm absolviert haben

Termin / Zeitraum:

ab 2009 fortlaufend

-15-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 6, Baubetriebshof

Handlungsfeld

A4 Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise
A10 Von Lokal zu Global – Klimaschutz

Strategisches Ziel:Energieverbrauch senken; CO₂-Ausstoß reduzieren**Maßnahmen und Leistungsindikatoren:**

Senkung des Energieverbrauchs der im BBH zugelassenen Fahrzeuge durch Fahrerschulung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

Indikator:

Flottenverbrauch/100km; Bezugsgröße 2010

Termin / Zeitraum:

Fahrerschulung aller Fahrer bis 2013. Ab 2014 Reduzierung um 7%, bis 2013 Reduzierung bis zu 7% im Vergleich zur Bezugsgröße 2010.

-16-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

FB 6

Handlungsfeld

A4 Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise

Strategisches Ziel:

Reduzierung von potentiell umweltgefährdenden Materialien

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

Reduzierung der Anzahl verschiedener Öle, Fette, Lösungsmittel, usw. insbesondere im Werkstattbereich. Wo vertretbar und möglich, wird der Einsatz biologisch abbaubarer Stoffe angestrebt.

Indikator:

Kein Indikator, jedoch Nachweis über die Material-Rechnungen möglich.

Termin / Zeitraum:

Kontinuierlicher Prozess

-17-

Zuständiger Fachbereich / Stabstelle:

Stst Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Handlungsfeld

A8: Dynamische und zukunftsbeständige Wirtschaft

Strategisches Ziel:

Nachhaltige Entwicklung und Stärkung von Bestandsgebieten

Maßnahmen und Leistungsindikatoren:

a) Raubeobachtung in Gewerbegebieten.

Indikator: wiedergenutzte Fläche (ha)

b) Regelmäßige Unternehmensbefragungen in Gewerbegebieten – jährlich 1 Gewerbegebiet.

Indikator: Anzahl an befragten Gewerbegebieten

c) Preisverleihung für vorbildliche Sanierung / Wiedernutzung von Brachflächen / Bestandsgebäuden.

Indikator: Preisverleihungen.

Termin / Zeitraum:

a) jährlich

b) jährlich

c) jährlich

5) Indikatorenset

5.1) Standardindikatoren

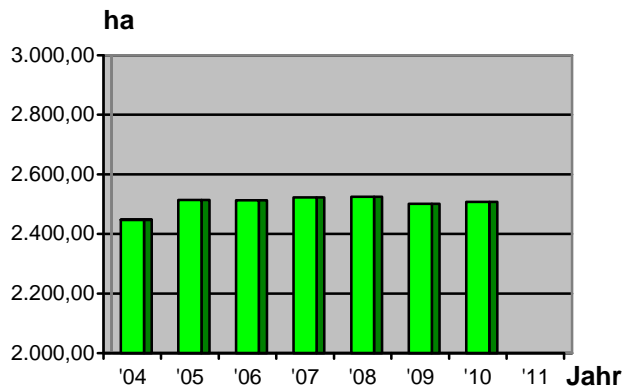
Ökologische Nachhaltigkeit:

Bemerkung zu den Flächen:

2005 hat das Vermessungsamt die Flächen neu bewertet, was die sprunghafte Abweichung von einer Trendentwicklung erklärt).

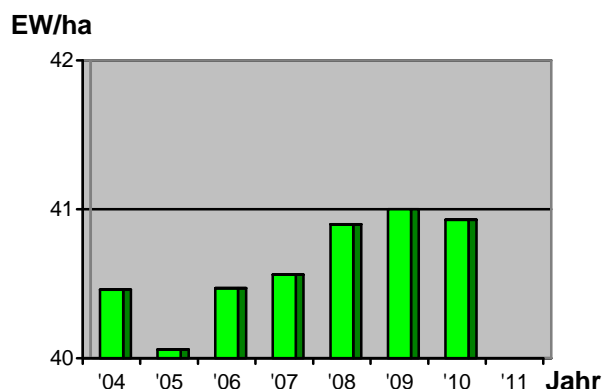
- Überbaute Fläche

Sie setzt sich zusammen aus der Verkehrsfläche + Gebäude- u. Freifläche + Industrie- u. Gewerbefläche

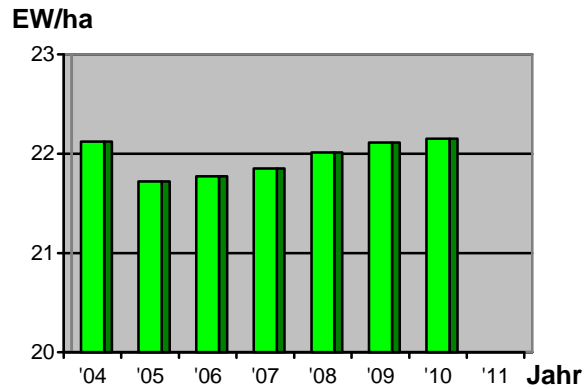


- Wohndichte

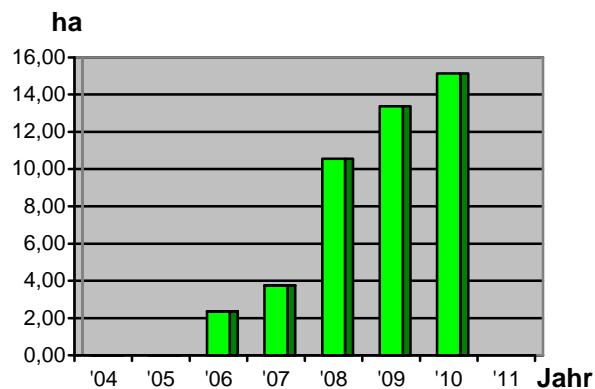
Die Wohndichte bezieht die Anzahl der Einwohner pro Gebäude- und Freifläche, d.h. pro Grundstück



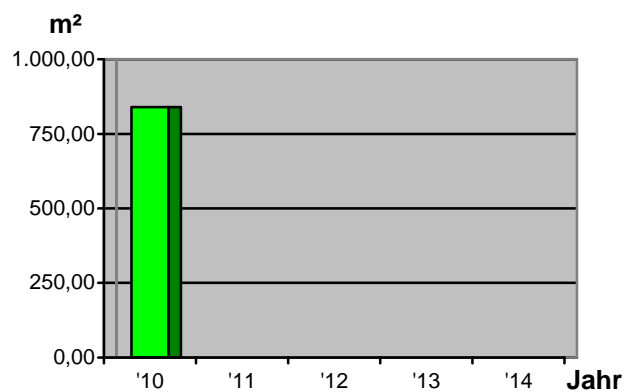
- Siedlungsdichte
Die Siedlungsdichte beschreibt die Einwohnerzahl pro Siedlungs- und Verkehrsfläche.



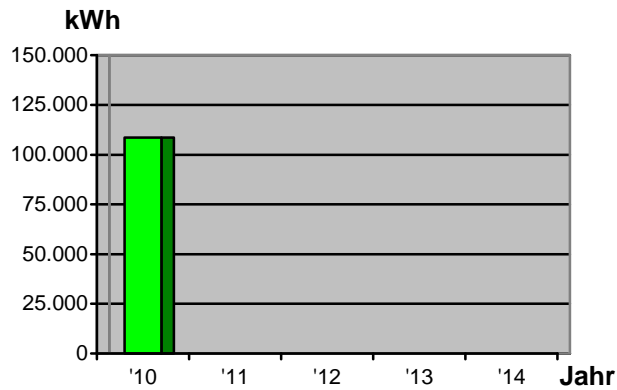
- Ausgleichsflächenentwicklung
Der Indikator beschreibt die Entwicklung der Ausgleichsflächen bis zum entsprechenden Jahr



- Solar-GmbH
Der erste Indikator beschreibt beziffert die Photovoltaikfläche, welche die Solar-GmbH betreibt.

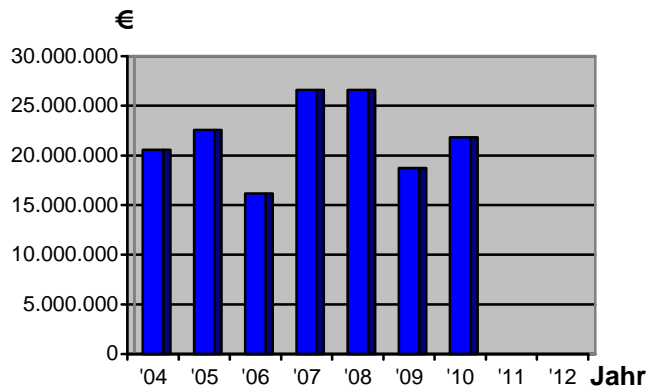


Der zweite Indikator beschreibt die tatsächlich erbrachte Energieeinspeisung der Flächen, die von der Solar-GmbH betrieben werden.

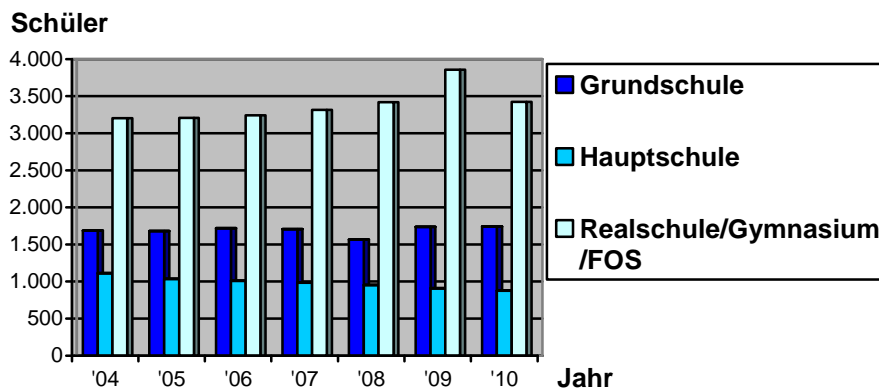


Gesellschaftliche Nachhaltigkeit:

- Gewerbesteuereinnahmen
Steuergegenstand ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft

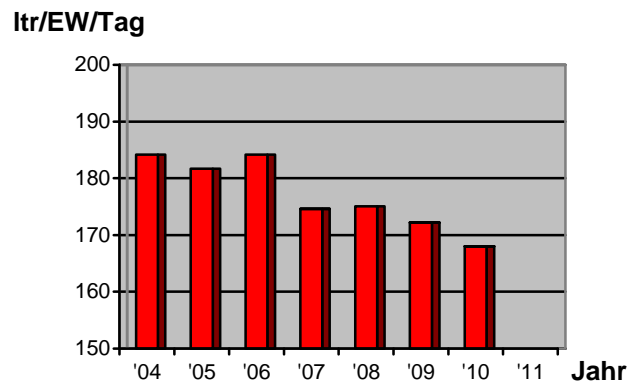


- Anzahl Schüler in den jeweiligen Schulen



Individuelle Nachhaltigkeit:

- Täglicher Wasserverbrauch pro Einwohner



5.2) Leistungsindikatoren und Statusbericht

Die **Leistungsindikatoren** sind entsprechend dem Maßnahmenplan, also nach den Fachbereichen bzw. Stabstellen aufgeführt. Die jeweilige Farbe des Indikators zeigt an, welcher Art der Nachhaltigkeit dieser zugeschrieben wird:

Ökologische Nachhaltigkeit

Gesellschaftliche Nachhaltigkeit

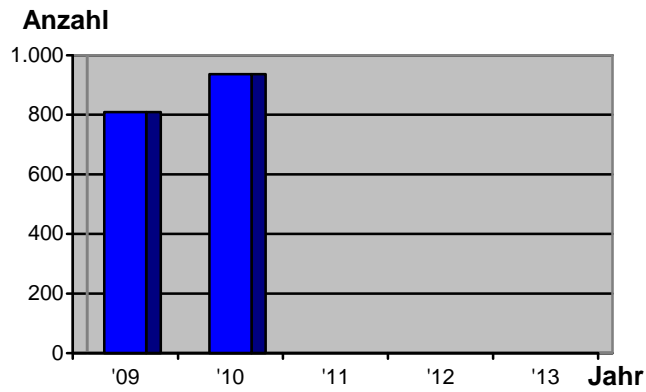
Individuelle Nachhaltigkeit

Nr.	Leistungsindikatoren
-1-	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Wohneinheiten der Sozialwohnungen in Neu-Ulm - Anzahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine / Vormerkungen - Wartezeiten aller Wohnberechtigungsscheininhaber bis zur Zuteilung einer bedarfsgerechten Sozialwohnung - Durchschnittliche Anzahl von Aufenthaltstagen des Personenkreises, welcher bis zum genannten Jahresende max.9 Monate im Nuisheim (Obdachlosenheim) gewohnt hat - Durchschnittliche Anzahl der Aufenthaltstage aller Bewohner des Nuisheims (Obdachlosenheim), welche im genannten Jahr dort gewohnt haben
-2-	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Kindergartenplätze - Anzahl der Kinderkrippe- und Hortplätze
-3-	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche zusätzliche Anschlussrate in Einheiten und Leistung
-4-	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen
-5-	<ul style="list-style-type: none"> - Wärmeverbrauch in öffentlichen Gebäuden - Stromverbrauch in öffentlichen Gebäuden
-6-	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeitsbericht
-7-	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwand Gewässerpflege - Erfolgte Renaturierung
-8-	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierte Kanallänge pro Jahr
-9-	<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung
-10-	<ul style="list-style-type: none"> - Pro-Kopf-Verschuldung
-11-	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl IT-Geräte mit energystar 5 in der Stadtverwaltung und Schulen
-12-	<ul style="list-style-type: none"> - Papierverbrauch bei der Stadtverwaltung einschließlich Schulen und Kindergärten
-13-	<ul style="list-style-type: none"> - CO2-Ausstoß der Fahrzeugflotte im Rathaus
-14-	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gesundheitsprogramm
-15-	<ul style="list-style-type: none"> - Flottenverbrauch / 100 km im Baubetriebshof
-16-	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Anzahl an Werkstoffen im Werkstattbereich (BBH)
-17a-	<ul style="list-style-type: none"> - Wiedergenutzte Fläche (Gewerbefläche)
-17b-	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der befragten Gewerbegebiete
-17c-	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Preisverleihungen für vorbildliche Sanierung / Wiedernutzung von Brachflächen / Bestandsgebäuden

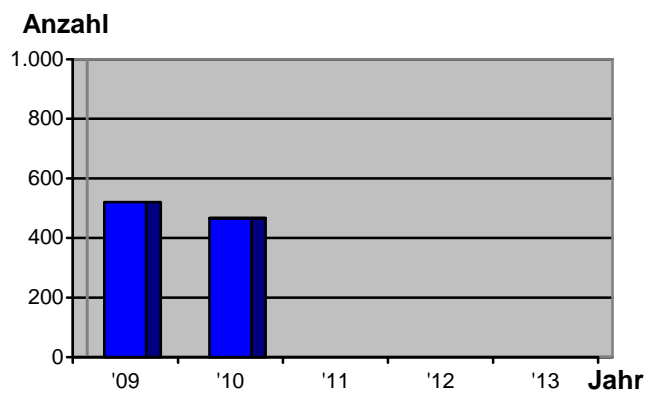
Der **Statusbericht** enthält die Einschätzung der zuständigen Fachbereiche zur Entwicklung der jeweiligen Maßnahme.

Maßnahme Nr. 1	Status 2011
<p>a) Programm zur Schaffung von Sozialwohnungen einschließlich politischer Abstimmung einer gemeinsamen Strategie mit den Landkreismunicipalitäten</p> <p>b) Prävention durch aufsuchende Sozialarbeit</p> <p>c) Förderung bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Gründung eines Obdachlosenhilfevereins)</p>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Eine erwartungsgemäße Entwicklung der Maßnahme anhand des Leistungsindikators ist noch nicht erreicht, wird dennoch weiter angestrebt.</p> </div>
<p>Erklärung:</p> <p>Der bisher geführte Indikator (Anzahl der Fälle von Obdachlosigkeit und der davon betroffenen Personen) wird ersatzlos gestrichen. Die damalige Statistik geht von anderen Voraussetzungen aus als wir die ab 2010 anlegen und wäre deshalb mit den künftigen Angaben ab 2010 nicht mehr vergleichbar. Dafür werden zwei neue Indikatoren eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Anzahl von Aufenthaltstagen des Personenkreises, welcher bis zum genannten Jahresende max.9 Monate im Nuislheim (Obdachlosenheim) gewohnt hat • Durchschnittliche Anzahl der Aufenthaltstage aller Bewohner des Nuislheims (Obdachlosenheim), welche im genannten Jahr dort gewohnt haben <p>Die Situation im Nuislheim insgesamt ist angespannt.</p> <p>a) Der Oberbürgermeister ist beauftragt, eine entsprechende Initiative zu ergreifen (BüFaKu Nr.57 vom 50.09.2011)</p> <p>b) Das Pilotprojekt der Diakonie zeigt erste Erfolge. Die Chancen auf Verlängerung des Projektes bis Ende 2012 stehen gut. Die Finanzierung der Präventionsstelle im Anschluss daran durch die Stadt ist vorgesehen (Beschluss BüFaKu Nr. 57 vom 20.09.2011)</p> <p>c) Die Umsetzung der Maßnahme scheint derzeit nicht realistisch zu sein. <u>Daher wird die Maßnahme aus dem Maßnahmenplan gestrichen und künftig nicht weiter verfolgt.</u></p>	

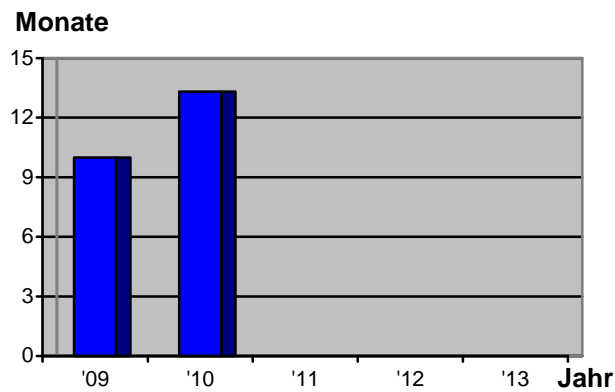
Anzahl Wohneinheiten der Sozialwohnungen in Neu-Ulm



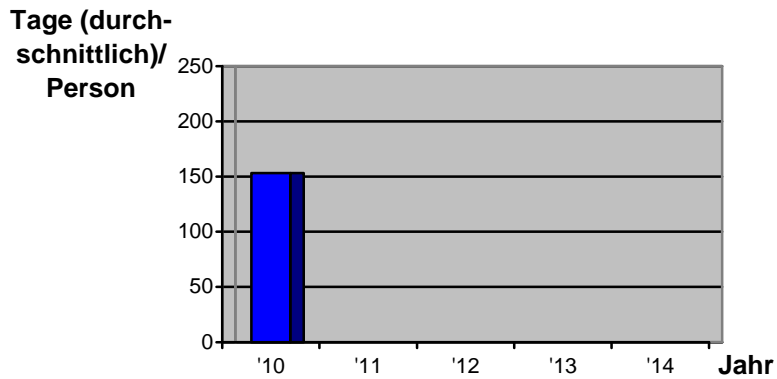
Anzahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine / Vormerkungen



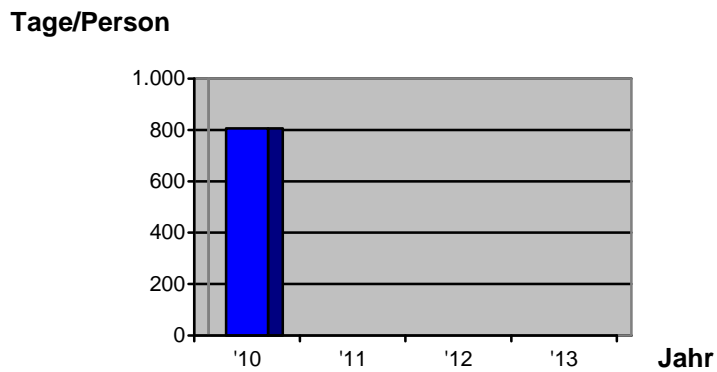
Wartezeiten aller Wohnberechtigungsscheininhaber bis zur Zuteilung einer bedarfsgerechten Sozialwohnung




Durchschnittliche Anzahl von Aufenthaltstagen des Personenkreises, welcher bis Jahresende max. 9 Monate im Nuislheim (Obdachlosenheim) gewohnt hat

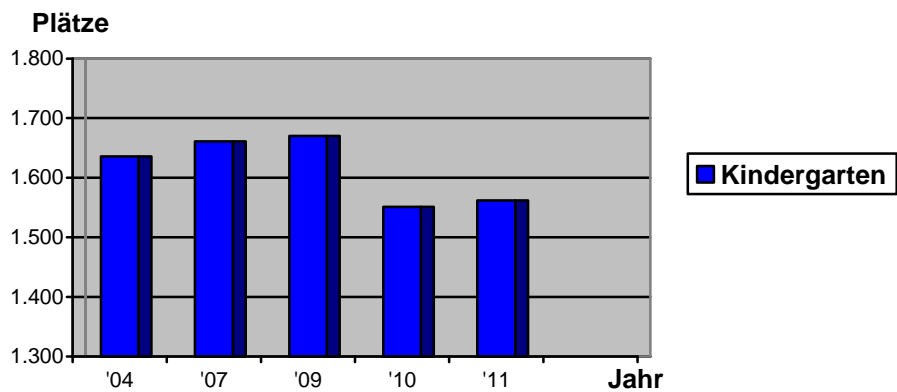



Durchschnittliche Anzahl der Aufenthaltstage aller Bewohner des Nuislheims (Obdachlosenheim), welche im genannten Jahr dort gewohnt haben:



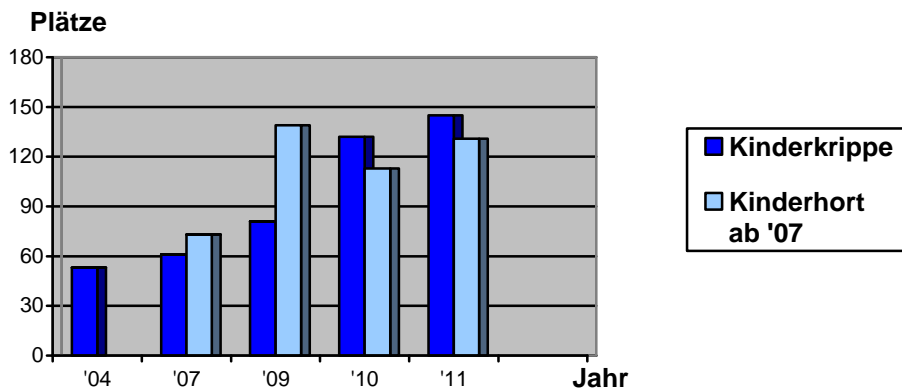
Maßnahme Nr. 2	Status 2011
Weiterer Ausbau der Kindergärtenplätze entsprechend des Bedarfs	 Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.
<p>Erklärung:</p> <p><u>Kindergärten:</u> Gesamtstädtisch ist ein Versorgungsgrad von 116 % auf der Grundlage von 3 Geburtsjahrgängen gegeben. Die Versorgungslage ist somit angemessen. (115 % wird von der Stadt als erstrebenswert angesehen).</p>	


Kindergartenplätze



Maßnahme Nr. 2	Status 2011
Weiterer Ausbau der Krippenplätze entsprechend des Bedarfs	 Eine erwartungsgemäße Entwicklung der Maßnahme anhand des Leistungsindikators ist noch nicht erreicht, wird dennoch weiter angestrebt.
<p>Erklärung:</p> <p><u>Krippen:</u> Der Ausbau der Krippen wird stetig weitergeführt und wird zusammen mit den Tagespflegeplätzen in 2013 den angestrebten Versorgungsgrad von 35 % (erklärtes bundesweites Ausbauziel) der U 3-Kinder erreichen. Allerdings steigt die Nachfrage der Familien nach professioneller Betreuung für die unter 3-Jährigen sprunghaft an. Der Ausbau der Betreuungsplätze kann derzeit mit dem schnellen Anstieg der Nachfrage nicht ganz schritthalten.</p> <p>Der Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für U 3-Kinder soll erst ab August 2013 gelten. Der Bayerische Gemeindetag sieht diesem Rechtsanspruch mit größter Sorge entgegen.</p>	

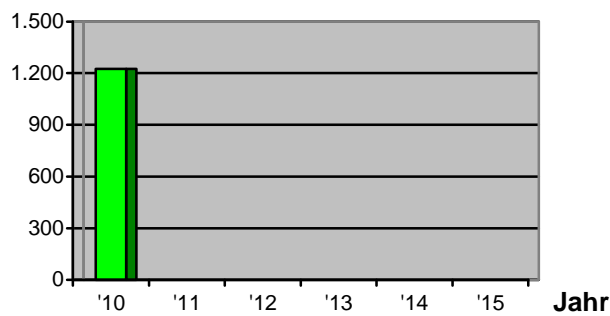
Kinderkrippe-/Kinderhortplätze




Maßnahme Nr. 3	Status 2011
<p>Steigerung der Zahl der versorgten Wohneinheiten und Betriebe mit Fernwärme</p>	<div data-bbox="849 318 928 497" style="display: inline-block; vertical-align: middle;">  </div> <p data-bbox="970 347 1385 459">Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.</p>
<p>Erklärung:</p> <p>Die positive Entwicklung der Anschlussrate an das Fernwärmenetz liegt im Wesentlichen an der rechtzeitigen Abstimmung mit dem Versorgungsträger und an der Entwicklung von Baugebieten, in denen eine Fernwärmeversorgung wirtschaftlich darstellbar ist. Die Anschlüsse 2010 sind weitgehend im neuen Stadtquartier Wiley-Süd erfolgt.</p>	

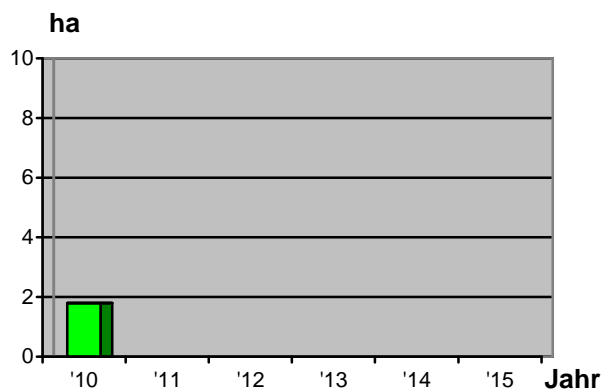
Jährliche zusätzliche Anschlussrate (Fernwärme)

Leistung (kW)



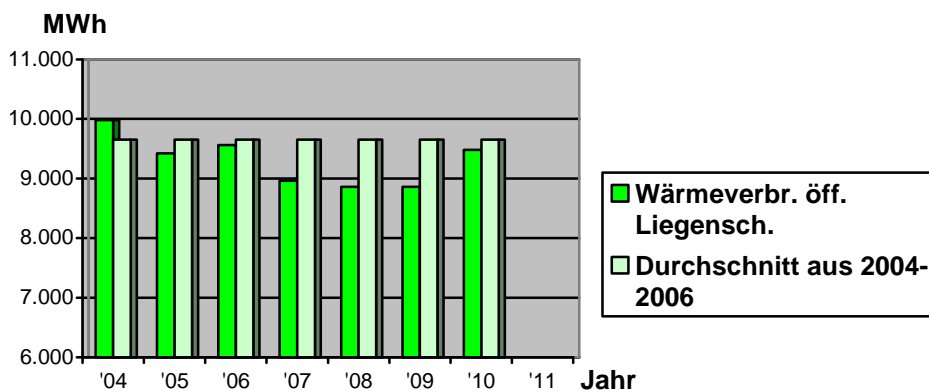
Maßnahme Nr. 4	Status 2011
<p>Reduzierung des Flächenverbrauchs bisher unversiegelter Flächen bei gleichzeitig ausreichender Marktversorgung</p>	 <p>Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.</p>
<p>Erklärung:</p> <p>Die Maßnahme entwickelt sich erwartungsgemäß mit niedrigem Flächenverbrauch, da im Wesentlichen über Brachflächenrecycling, Umnutzung und Nachverdichtung der Flächenbedarf befriedigt werden konnte. Im Jahr 2010 wurde nur ein Bebauungsplan auf bisher unversiegelter Fläche als Satzung beschlossen, wobei auf dieser Fläche Altlasten beseitigt werden mussten. Dabei handelt es sich beim M 95 „Nördlich der Lessingstraße“ um eine Versiegelung von ca. 1,8 ha.</p>	

Jährliche Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen



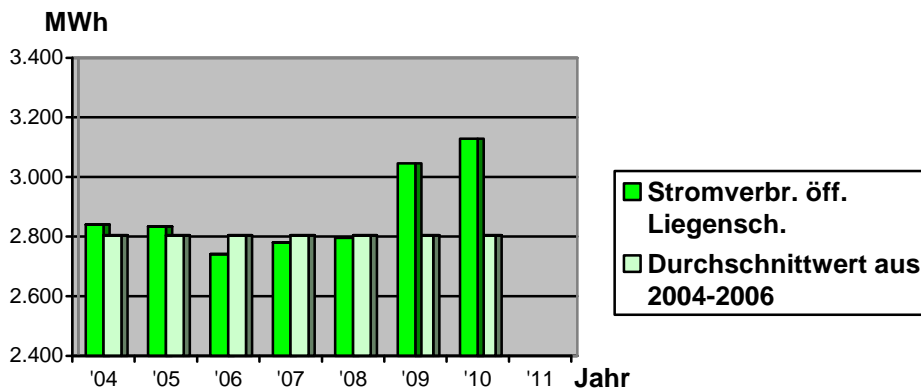
Maßnahme Nr. 5	Status 2011
<p>Reduzierung des Energieverbrauches in festgelegten kommunalen Liegenschaften um 10% im Vergleich zum Durchschnittswert der Jahre 2004-2006: Wärmeverbrauch.</p>	<div data-bbox="842 338 922 517" style="display: inline-block; vertical-align: middle;"> </div> <p>Eine erwartungsgemäße Entwicklung der Maßnahme anhand des Leistungsindikators ist noch nicht erreicht, wird dennoch weiter angestrebt.</p>
<p>Erklärung:</p> <p>Im Vergleich zum Durchschnittswert der Jahre 2004-2006 (9645 MWh) konnte im Jahr 2010 174 MWh an Wärme eingespart werden. Der Anstieg von 2009 auf 2010 begründet sich im Wesentlichen aus dem geänderten Nutzungsverhalten an den Schulen (Mittagsbetreuung, Ferienutzung durch Hort an der Schule, Einführung Ganztagesklassen)</p>	


Wärmeverbrauch öffentlicher Liegenschaften





Maßnahme Nr. 5	Status 2011
<p>Reduzierung des Energieverbrauches in festgelegten kommunalen Liegenschaften um 10% im Vergleich zum Durchschnittswert der Jahre 2004-2006: Stromverbrauch.</p>	<div data-bbox="842 336 922 515" style="display: inline-block; vertical-align: middle;"> </div> <p>Eine erwartungsgemäße Entwicklung der Maßnahme anhand des Leistungsindikators ist noch nicht erreicht, wird dennoch weiter angestrebt.</p>
<p>Erklärung:</p> <p>Der festgestellte erhöhte Stromverbrauch im Vergleich zum Durchschnittswert der Jahre 2004-2006 (2805,1 MWh) im Hallenbad wurde verursacht durch die Entfeuchtung der Schwimmhalle mit Lüftungsgeräten. In 2012 soll ein neues Lüftungskonzept umgesetzt werden, das den Stromverbrauch zukünftig senken wird. Darüber hinaus begründen die durchgeführte Ausstattung der Schulen mit Küchengeräten für Mittagsbetreuung und EDV-Geräten (Schulen und Kindergärten) einen zusätzlichen Mehrbedarf.</p>	

Stromverbrauch öffentlicher Liegenschaften



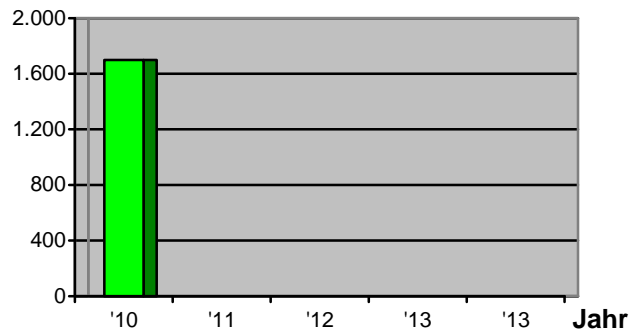
Maßnahme Nr. 6	Status 2011
Analyse, Steuerung und Bewertung nachhaltiger Themen im Rahmen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements	 Eine erwartungsgemäße Entwicklung der Maßnahme ist noch nicht erreicht, wird dennoch weiter angestrebt.
Erklärung: Der Nachhaltigkeitsbericht von 2011 enthält nun Statusberichte der jeweiligen Maßnahmen aus dem Nachhaltigkeitsprogramm, welche eine Bewertung der Maßnahmenentwicklung seitens des jeweils zuständigen Fachbereichs / Stabstelle enthalten. Damit das Nachhaltigkeitsmanagement effektiv als Steuerungsinstrument genutzt werden kann, müsste der Nachhaltigkeitsbericht innerhalb der ersten Jahreshälfte vorliegen. Aus diversen Gründen ließ sich im vorliegenden Bericht auch ein unregelmäßiger Zeithorizont nicht vermeiden.	

Kein Indikator, Nachweis über den Nachhaltigkeitsbericht

Maßnahme Nr. 7	Status 2011
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Renaturierungsmaßnahmen, Gewässerpflege und Unterhaltung nach Programm (Prioritäten festlegen) • Flächenerwerb an Gewässern und Gräben für Renaturierung • Öffentlichkeitsarbeit über vorhandene Gewässer und Gräben in Neu-Ulm durch Gewässererlebnispfad und Infostelen 	<p style="text-align: center;">Indikator Renaturierung:</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.</p> </div> <p style="text-align: center;">Indikator Gewässerunterhalt:</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.</p> </div>
<p>Erklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplante Renaturierung des Landgrabens zwischen Reuttier Straße und Breitenhofstraße (in 2 Teilbauabschnitten für 2011/2012). Länge ca. 1700m. Beginn voraussichtlich 2011 (Bewilligung von Fördermitteln durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit ist erfolgt). - Von den rund 102 km Gewässer III. Ordnung sind pro Jahr ca. 40 km regelmäßig zu unterhalten. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den örtlichen Vertretern der Landwirtschaft. Kosten hierfür pro Jahr ca. 30.000 €. Genehmigte Geldmittel für 2011: 30.000 € . - 	

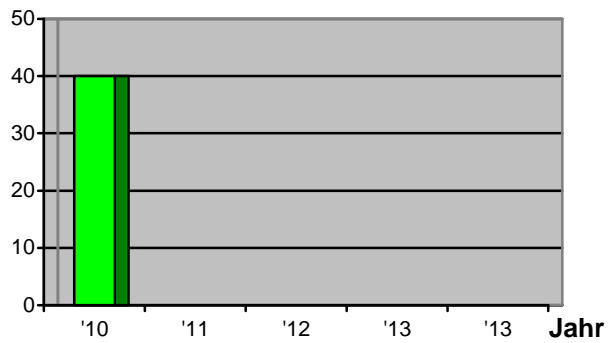
Erfolgte Renaturierung


Länge in m



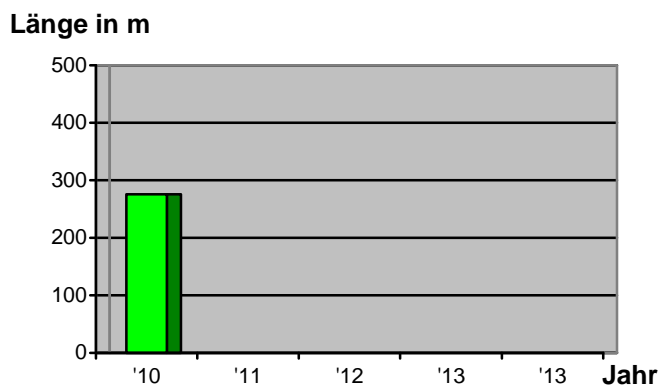
Gewässerunterhalt


Länge in km



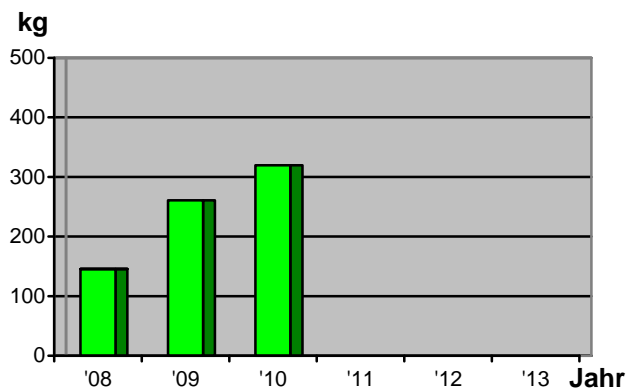
Maßnahme Nr. 8	Status 2011
<ul style="list-style-type: none"> • Schadhafte öffentliche Kanäle sanieren, Grundwasserverunreinigung durch Exfiltration sowie Fremdwasserzufluss durch Infiltration (erhöhter Aufwand – Energieverbrauch – für Kläranlage) minimieren. • Schadhafte private Kanäle sanieren 	 <p>Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.</p>
<p>Erklärung:</p> <p><u>2010:</u> Kanalerneuerung Steubenstraße (275 m) nach Plan</p> <p><u>Geplante Kanalsanierung/Kanalerneuerung für 2011:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bradleystraße 440 m • Maximilianstraße 200 m 	


Sanierte Kanallänge pro Jahr



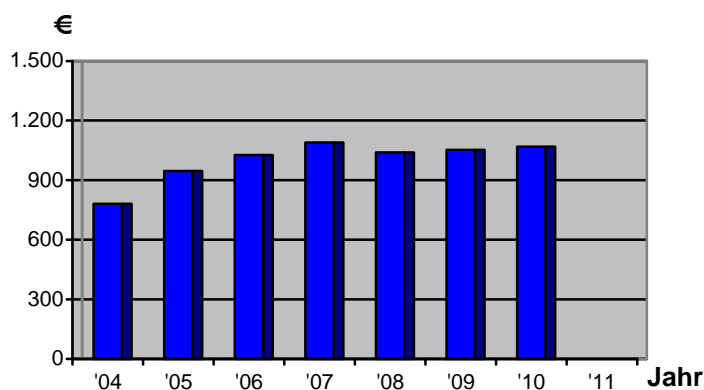
Maßnahme Nr. 9	Status 2011
<p>Senkung des Energieverbrauches durch den Einsatz von neuen energiesparenden Leuchtmitteln (Natriumdampf) für die Straßenbeleuchtung innerhalb der nächsten Jahre.</p>	 <p>Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.</p>
<p>Erklärung:</p> <p>Die jährlichen Energieverbrauchszahlen entwickeln sich erwartungsgemäß. Die eingesparte Leistung durch die Maßnahmen von 2008 bis 2010 beträgt jährlich 614.694 kWh. Dies bedeutet eine Reduzierung des CO₂ Ausstoßes durch die Maßnahmen in den Jahren 2008 bis 2010 von jährlich insgesamt 320 Tonnen. Für 2011 ist eine weitere Einsparung geplant.</p>	


Jährliche CO₂-Einsparung bei der Straßenbeleuchtung seit 2008 bis zum entsprechendem Jahr



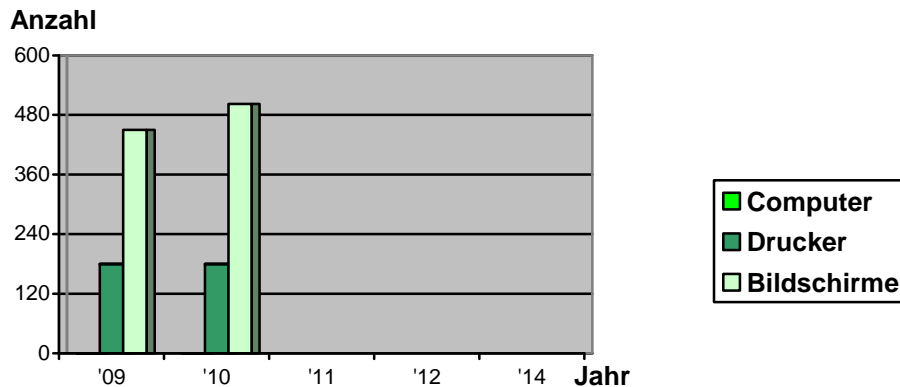
Maßnahme Nr. 10	Status 2011
<p>Abbau der Schulden der Stadt (und damit Senkung der Belastung aus dem Schuldendienst); vorgesehen sind für die Jahre 2010 bis 2014 maximal 25 Mio. € Kreditaufnahme (entspricht im Durchschnitt 5 Mio €/Jahr).</p>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Eine erwartungsgemäße Entwicklung der Maßnahme anhand des Leistungsindikators ist noch nicht erreicht, wird dennoch weiter angestrebt.</p> </div>
<p>Erklärung:</p> <p>Wir erreichen zwar bei der Neuverschuldung 2010 ein Ergebnis von rd. 2,4 Mio €, für 2011 einen Ansatz von rd. 2,5 Mio € und liegen damit unter den angestrebten durchschnittlichen 5 Mio € Kreditaufnahme pro Jahr, allerdings ist für 2012 lt. Finanzplan eine Neuverschuldung von rd. 13,3 Mio € vorgesehen, die den angestrebten Durchschnitt deutlich übersteigt.</p>	


Pro-Kopf-Verschuldung



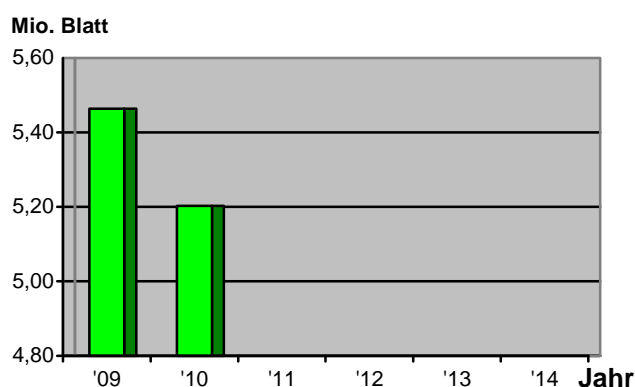
Maßnahme Nr. 11	Status 2011
Turnusmäßige Beschaffung der IT-Geräte mit dem neuesten Energiestandard	 Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.
<p>Erklärung:</p> <p>Eine Maßnahme zur Senkung des Stromverbrauches war IT-Geräte mit dem neuesten Energiestandard zu beschaffen. Zur Erhöhung des Zielerreichungsgrades „Senkung des Stromverbrauches“ wurden weitere Schritte in die Wege geleitet, die im Kapitel 3.4 unter „eingeleitete und bisher durchgeführte Prozesse“ gelistet sind.</p>	


Anzahl der IT-Geräte mit Energiestar 5.0 in der Stadtverwaltung und Schulen



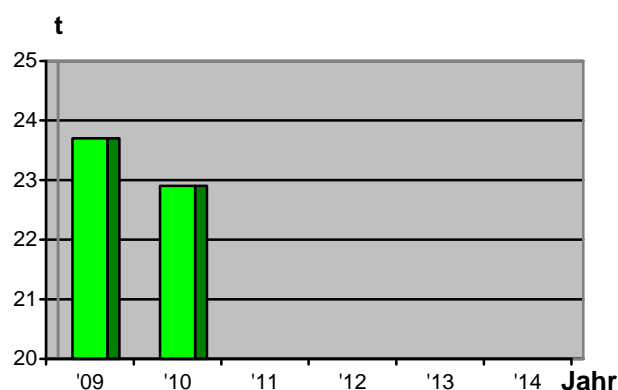
Maßnahme Nr. 12	Status 2011
<p>Papierverbrauch senken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsblatt ins Internet stellen • Berichtswesen Stadtrat über Ratsinfosystem • Papier- und Druckkosten fließen in die Fachbereichsbudgets ein 	 <p>Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.</p>
<p>Erklärung:</p> <p><u>Hinweis:</u> Die ursprüngliche Zahl 2009 musste korrigiert werden, da ursprünglich nur die über die elektronische Beschaffungsplattform bezogenen Mengen erfasst waren, nicht aber die telefonisch oder per Fax bestellten Mengen. Diese Mengen sind nunmehr in 2009 und 2010 berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Amtsblatt kann seit dem 01.05.2011 als e-paper bezogen werden. • Das Berichtswesen für den Stadtrat erfolgt zwischenzeitlich über das Ratsinfosystem. • Die Druckkosten werden bereits auf die Fachbereichsbudgets verteilt. <p>Der Papierverbrauch ist leicht rückläufig. Hierzu trägt auch bei, dass ein Reporting hinsichtlich des Verbrauches erfolgt und somit eine Sensibilisierung erfolgt und ein Steuern möglich wird.</p>	


Papierverbrauch Stadtverwaltung einschließlich Schulen und Kindergärten



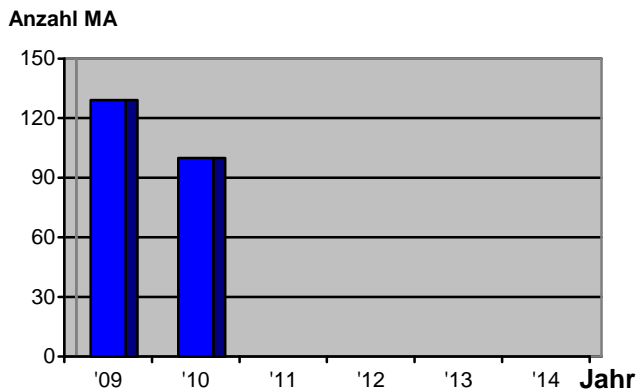
<p>Maßnahme Nr. 13</p> <p>Reduzierung der CO₂-Emissionen bei der Fahrzeugflotte des Rathauses um 25% im Vergleich zum Basisjahr 2009</p>	<p>Status 2011</p> <p>Eine erwartungsgemäße Entwicklung der Maßnahme anhand des Leistungsindikators ist noch nicht erreicht, wird dennoch weiter angestrebt.</p> 
<p>Erklärung:</p> <p><u>Hinweis:</u> Es wurden für das Jahr 2010 wie auch rückwirkend für 2009 die tatsächlichen Verbräuche ermittelt und der Berechnung des CO₂-Ausstoßes zu Grunde gelegt.</p> <p>Auf Basis dieser Ist-Verbräuche wurde auch für das Jahr 2009 eine Nachberechnung durchgeführt, damit eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Ursprünglich wurde für 2009 der CO₂-Ausstoß aufgrund der Herstellerangaben berechnet.</p> <p>Der auf Basis der Ist-Verbräuche berechnete CO₂-Ausstoß ist leicht rückläufig. Zum einen wurde ein Langstreckenfahrzeug mit einem hohen Ausstoß gegen ein emissionsgünstigeres ausgetauscht, zum anderen wurde ein Fahrzeug nunmehr verstärkt mit Erdgas betrieben, zum dritten ergab sich eine geringere jährliche Laufleistung. Das Ziel einer Reduzierung des Ausstoßes um 25% bis 2012 zum Vergleichsjahr 2009 kann nur erreicht werden, wenn die Fahrzeugflotte verstärkt auf emissionsarme Fahrzeuge umgestellt wird. Derzeit wird der Einsatz von Elektrofahrzeugen und E-Bikes geprüft.</p>	


CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte im Rathaus



Maßnahme Nr. 14	Status 2011
<p>Gesundheitsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung</p>	 <p>Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.</p>
<p>Erklärung:</p> <p>Das Gesundheitsprogramm hat sich zwischenzeitlich stabilisiert. Teilweise sind daraus Gruppierungen entstanden, die sich z.B. regelmäßig in der Mittagspause zum Nordic Walken treffen. Diese Aktionen sind in der o.g. Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt, zeigen aber, dass aus den Maßnahmen heraus Eigenengagement entsteht.</p>	

7) Anzahl Mitarbeiter bei der Teilnahme am Gesundheitsprogramm



Maßnahme Nr. 15	Status 2011
<p>Senkung des Energieverbrauchs der im BBH zugelassenen Fahrzeuge u.a. durch Fahrerschulung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.</p>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.</p> </div>

Erklärung:

- Im Rahmen des Verbrauchs an Treibstoffen im Baubetriebshof wurden die Fahrzeuge berücksichtigt, die dem täglichen Transport von Mitarbeitern und Arbeitsmaterial dienen sowie die Abfallentsorgungsfahrzeuge (Müllwagen). Hier ist durch das Verhalten der Mitarbeiter (Fahrweise, Beladung, Arbeitsplanung und -vorbereitung) eine Reduzierung des Verbrauchs zu erwarten.

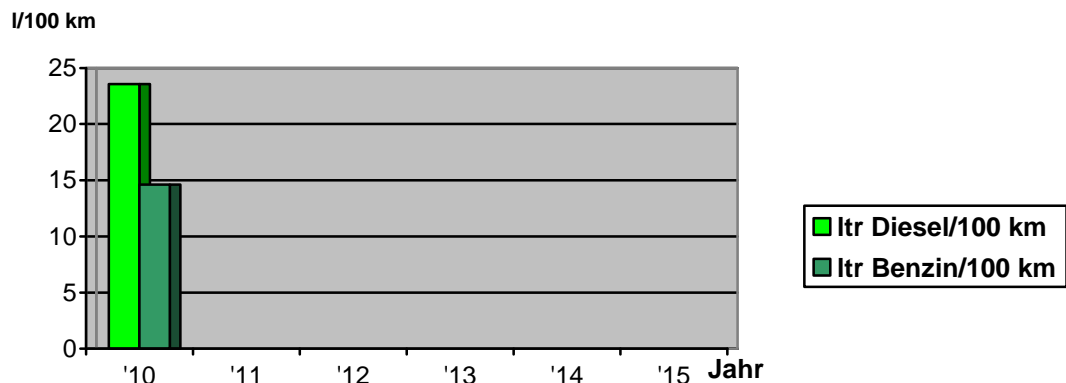
Nicht berücksichtigt wurden Spezialmaschinen wie Kehrmaschinen, Rasenmäher usw. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden LKW mit Kran. Hier wird bei Arbeiten im Stand Treibstoff/Energie verbraucht, so dass die Bezugsgröße Verbrauch/100 km nicht relevant ist.
- Im Jahr 2011 wurden 28 Fahrer, die auf LKW (einschl. Winterdienst) eingesetzt sind, nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz geschult. 40 % der Schulungszeit sind der rationellen Fahrweise vorbehalten.


Ziel ist es, in den nächsten Jahren über den gesetzlichen Rahmen hinaus Fahrer zu schulen, um den Energieverbrauch zu senken.

Darüber hinaus soll das Baubetriebshofpersonal regelmäßig über das Nachhaltigkeitsmanagement informiert werden.


Bei der Beschaffung wird nach Möglichkeit auf eine Reduzierung der Umweltbelastung angestrebt (Neukauf Müllwagen 2011: Bessere CO₂ –Werte als nach der Euro-V-Norm gefordert).

Flottenverbrauch pro 100 km der im BBH zugelassenen Fahrzeuge

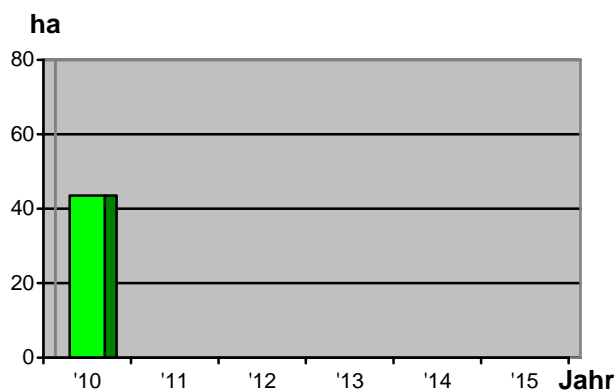


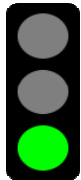
<p>Maßnahme Nr. 16 Reduzierung der Anzahl verschiedener Öle, Fette, Lösungsmittel, usw. insbesondere im Werkstattbereich. Wo vertretbar und möglich, wird der Einsatz biologisch abbaubarer Stoffe angestrebt.</p>	<p>Status 2011</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Maßnahme entwickelt sich erwartungsgemäß.</p> </div>
<p>Erklärung:</p> <p>Hier wird bei der Beschaffung insbesondere im Werkstattbereich geprüft, ob umweltfreundliche Alternativen angeboten werden und auch den vorhandenen Maschinen und Geräten eingesetzt werden dürfen.</p>	

Kein Indikator

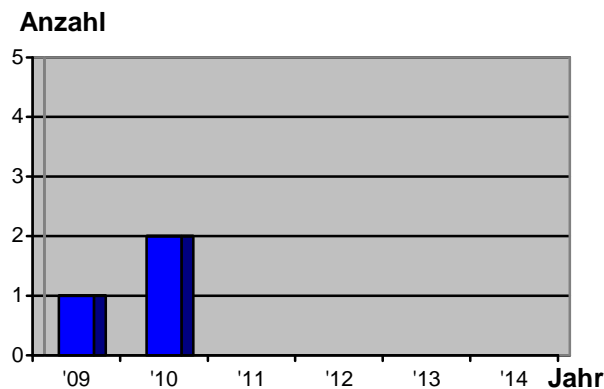
Maßnahme Nr. 17a	Status 2011
Raubeobachtung in Gewerbegebieten (wiedergenutzte Fläche)	 Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.
<p>Erklärung:</p> <p>Die Wiedernutzung von ehemaligen Gewerbebrachen in Bestandsgebieten ist eine wichtige Maßnahme im Bereich der Wirtschaftsförderung. Sie wird unterstützt durch die Objektbörde des Stadtentwicklungsverbandes. So sind im Zeitraum 1999 bis 2010 insgesamt 43,48 ha wiedergenutzt worden. Dies zeigt, dass es hier eine erhebliche Dynamik gibt.</p>	


Wiedergenutzte Fläche (Gewerbe) bis zum genannten Jahr



Maßnahme Nr. 17b	Status 2011
Regelmäßige Unternehmensbefragungen – jährlich 1 Gewerbegebiet	 Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators erwartungsgemäß.
<p>Erklärung:</p> <p>Ein wichtiges Instrument der Bestandspflege sind gebietsbezogene Unternehmensbefragungen, um frühzeitig Handlungsbedarfe in den einzelnen Gewerbegebieten identifizieren zu können und diese Gebiete im Sinne der Nachhaltigkeit dauerhaft attraktiv zu halten.</p> <p>In regelmäßigen Abständen wird alle 1 bis 2 Jahre in einem Gewerbegebiet eine Befragung durchgeführt. Im Jahr 2010 fand die Befragung im Gewerbegebiet Starkfeld / Finninger Straße und Pfaffenweg statt. Die nächste Befragung ist in 2012 geplant.</p>	

Anzahl Gewerbegebietsbefragungen



Maßnahme Nr. 17c	Status 2011
Preisverleihung für vorbildliche Sanierung / Wiedernutzung von Brachflächen / Bestandsgebäuden	 Maßnahme entwickelt sich anhand des Leistungsindikators unzureichend
<p>Erklärung:</p> <p>Die Preisverleihung für vorbildliche Sanierung / Wiedernutzung von Brachflächen / Bestandsgebäuden war eine Projektidee der Städte Ulm/Neu-Ulm im Rahmen des Stadtentwicklungsverbandes. Die vertiefende Bearbeitung hat nun gezeigt, dass zwar eine Vielzahl von Bestandsgebäuden wiedergenutzt wird, häufig geschieht dies aber ohne besonderen planerischen oder finanziellen Aufwand. Herausragende preiswürdige Objekte wie die Oldtimerfabrik in Neu-Ulm oder das Stadtregal in Ulm gibt es aber in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren zu wenige, sodass die Projektidee leider als nicht tragfähig beurteilt werden muss.</p> <p><u>Daher wird die Maßnahme aus dem Maßnahmenplan gestrichen und künftig nicht weiter verfolgt.</u></p>	

Anzahl Preisverleihungen

